



78. Sitzung, Montag, 6. Dezember 2004, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Emy Lalli (SP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen..... Seite 5992
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 5993
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... Seite 5993

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für die zurückgetretene Lisette Müller-Jaag
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 422/2004..... Seite 5994

3. Anschluss von Zürich an das europäische Eisenbahnhochleistungsnetz

Dringliches Postulat Peter Anderegg (SP, Dübendorf),
Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht) und Willy

Germann (CVP, Winterthur) vom 18. Oktober 2004

KR-Nr. 364/2004, RRB-Nr. 1750/17. November 2004

(Stellungnahme) Seite 5994

4. Flankierende Massnahmen zur Eröffnung der Westumfahrung

Postulat Ueli Keller (SP, Zürich) und Willy Furter
(EVP, Zürich) vom 29. November 2004

KR-Nr. 423/2004, Antrag auf Dringlichkeit Seite 6005

5. Erlass eines Volksschulgesetzes

Antrag der KBIK vom 31. August 2004 zu den Parlamentarischen Initiativen Michel Baumgartner vom 2. Dezember 2002 und Hanspeter Amstutz vom 16. Dezember 2002
 KR-Nrn. 342a/2002 und 366a/2002; Fortsetzung der Beratungen Seite 6008

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SP-Fraktion zu Herztransplantationen am Universitätsspital Zürich* Seite 6023
 - *Erklärung der SVP-Fraktion zum Bundesgerichtsentscheid betreffend Hardturm-Stadion* Seite 6024
 - *Persönliche Erklärung von Dorothee Jaun, Fällanden, zur Fraktionserklärung der SVP* Seite 6025
 - *Persönliche Erklärung von Gabriele Petri, Zürich, zur Fraktionserklärung der SVP* Seite 6026
- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt von Marco Ruggli, Zürich, aus dem Kantonsrat* Seite 6062
- Todesfallmeldung Seite 6026
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 6064

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf zwei Anfragen zugestellt: KR-Nrn. 326/2004 und 341/2004.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

– **Beiträge an Kulturinstitute**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 44/2003, 4223

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Es geht bei dieser Vorlage weniger um Kultur als um Finanzierung von Kultur. Es geht um den Lotteriefonds, der ohnehin das Kerngeschäft der Finanzkommission ist. Es geht um Finanz- und Lastenausgleich.

Ich beantrage Ihnen deshalb im Auftrag der Finanzkommission, die Vorlage 4223 der FIKO zuzuteilen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 81 : 35 Stimmen, die Vorlage 4223 der Finanzkommission zuzuteilen.

Das Geschäft ist erledigt.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 75. Sitzung vom 22. November 2004, 8.15 Uhr
- Protokoll der 77. Sitzung vom 29. November 2004, 8.15 Uhr.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich habe Ihnen noch eine wichtige Mitteilung zu überbringen. Ich werde heute das Volksschulgesetz zu Ende beraten, auch wenn es bis 13 Uhr oder 13.30 Uhr dauert, denn am nächsten Montag beginnen wir mit der Budgetdebatte. Somit könnten wir mit der Behandlung des Volksschulgesetzes erst im Januar 2005 weiterfahren. Ich bitte Sie, Ihre Voten wenn möglich etwas kurz zu halten.

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für die zurückgetretene Lisette Müller-Jaag

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 422/2004

Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen einstimmig vor:

Thomas Ziegler, Elgg.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Dieser Vorschlag wird nicht vermehrt. Somit erkläre ich Thomas Ziegler als Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Anschluss von Zürich an das europäische Eisenbahnhochleistungsnetz

Dringliches Postulat Peter Anderegg (SP, Dübendorf), Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht) und Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 18. Oktober 2004

KR-Nr. 364/2004, RRB-Nr. 1750/17. November 2004 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie der Kanton Zürich insbesondere den Ausbau des Eisenbahnhochleistungsnetzes zwischen Zürich und deutschen sowie französischen Grossstädten zusätzlich beschleunigen kann.

Begründung:

Für mittlere Distanzen bis rund 600 km liegt die Zukunft eindeutig beim Hochgeschwindigkeitsverkehr (HGV) der Bahn – das ist nicht neu, geht aber immer wieder vergessen. Beispiele dazu liefern unter anderem die HGV-Ausbauten unserer Nachbarländer. Dem Bericht

der Luftfahrtpolitik (seit August 2004 in der Vernehmlassung) ist zu entnehmen, dass der Bund klar die Strategie verfolgt, für diese Reisedistanzen zwischen Metropolen der Bahn gegenüber dem Flugzeug den Vorrang zu geben. Gemäss der Studie «Die internationale Verkehrsanbindung der Schweiz in Gefahr?» vom März 2004 des Basler Wirtschaftsforschungsinstitutes BAK Basel Economics ist keine andere Metropole Europas so schlecht ans HGV-Netz angeschlossen wie Zürich.

Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme zum Botschaftsentwurf über den Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahnhochleistungsnetz fest, dass die Leistungssteigerung der Strecken nach Paris, Frankfurt, Stuttgart und München im Vordergrund stehe. Die inländischen HGV-Prioritäten des Kantons Zürich liegen dabei auf den Strecken Zürich–Winterthur, Zürich–Schaffhausen und Zürich–Basel. Hier ist auch der leistungsbestimmende Kapazitätsengpass im Raum Effretikon zu erwähnen. Geplant ist aber beim Bund zurzeit einzig die HGV-Strecke Bülach–Schaffhausen. Die Kürzung der Bundesmittel bedroht nicht nur den absolut notwendigen Zürcher Durchgangsbahnhof, sondern die weiteren, dringend zu erstellenden Infrastrukturbauten für die HGV.

Die Entwicklung am Flughafen Zürich ist zwar ungewiss, zeigt aber klar, dass das Kurz- und Mittelstreckenangebot abnehmen wird. Da der Wirtschaftstraum Zürich aber an die europäischen Metropolen angeschlossen bleiben muss, besteht jetzt die Chance, dieses Umlagepotenzial wahrzunehmen und den HGV sicherzustellen. Der Kanton Zürich ist aufgefordert, konkrete Vorschläge und Strategien zu entwickeln, um insbesondere die schweizerischen Zufahrtsstrecken beschleunigt auszubauen, um deutsche und französische Grossstädte «schneller schnell» zu erreichen. Dabei soll auch aufgezeigt werden, ob mit eigenen Mitteln eine zusätzliche Beschleunigung von Ausbauten erreicht werden kann und welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen dies hat.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 25. Oktober 2004 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt Stellung:

Das Konzept des Bundes für die Verbesserung der Anschlüsse der Schweiz an das europäische Eisenbahnhochleistungsnetz sieht für den Kanton Zürich vor allem Verbesserungen in die Richtungen München,

Stuttgart und Paris (Letzteres via Basel) vor. Für die Verbesserung der Verbindung Schweiz–Basel–Paris sind gemäss Bundesrat ausschliesslich Ausbauten im Ausland notwendig. Sie sollen von der Schweiz mit finanziert werden. Diese Ausbauten erlauben häufigere und vor allem schnellere Verbindungen zwischen Paris und Basel, wobei einzelne Züge nach Zürich verlängert werden sollen. Die Verbindungen Richtung München und Stuttgart dienen gemäss Bundesrat dem Anschluss an die ab dort verkehrenden Hochgeschwindigkeitszüge. Verbesserungen dieser Anschlüsse sind nur möglich, wenn die Gleisanlagen im In- und Ausland ausgebaut werden.

Auf kantonaler Ebene legt der Kantonsrat alle zwei Jahre die Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr fest. Im entsprechendem Beschluss vom 3. März 2003 wurde festgehalten, dass sich der ZVV beim Bund für schnellere und leistungsfähigere Verbindungen zu den Ballungszentren der Nachbarländer einsetzt (Vorlage 3997a). Die Verbesserung der Anschlüsse an die Hochgeschwindigkeitssysteme (HGV) im Ausland entspricht somit den Zielsetzungen des Kantons Zürich. Die schnellen Verbindungen zu den Wirtschaftsräumen Paris, Frankfurt, Mailand, München und Stuttgart wurden deshalb auch in den Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Beschluss betreffend Grundsätze über die Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr 2007–2010 aufgenommen (Vorlage 4207).

Bei der Umsetzung ist allerdings zu beachten, dass das S-Bahn-System durch den Ausbau des HGV-Zubringerangebotes nicht benachteiligt wird. Eine wichtige Stellung kommt dabei den Ausbauten im Raum Oerlikon–Winterthur zu. Wegen der hohen Nachfrage bestehen in diesem Korridor schwer wiegende Kapazitätsengpässe. Die notwendigen Angebotsanpassungen sind aber ohne Ausbauten der Gleisanlagen nicht möglich. Hinzu kommt, dass bei einer Verdichtung des internationalen Zugsangebotes Richtung München die heute bestehenden Entlastungszüge für die überfüllte S 12 Winterthur–Zürich verdrängt würden. Dieser Konflikt kann ebenfalls nur durch Ausbauten im Raum Oerlikon–Winterthur gelöst werden. Für die Ausbauten im Raum Oerlikon–Winterthur sind seitens des Bundesrates jedoch vorläufig noch keine Mittel vorgesehen.

Ein weiteres zentrales Element ist der neue unterirdische Durchgangsbahnhof Löwenstrasse und die dazugehörige Durchmesserlinie. Die bestehenden Anlagen im und um den Knoten Zürich werden ab De-

zember 2004 (Einführung Bahn 2000 erste Etappe) bis an die Kapazitätsgrenze ausgelastet sein. Weitere notwendige Angebotsanpassungen bei der S-Bahn und im Fernverkehr setzen den Bau des Bahnhofs Löwenstrasse und der Zulaufstrecken zwingend voraus. Ausserdem sieht das HGV-Konzept Richtung Stuttgart den Bau von Doppelspurinseln zwischen Eglisau und Neuhausen am Rheinfall vor. Die Umsetzung wird Fahrplananpassungen im Fernverkehr auslösen, welche die heute bestehenden optimalen Anschlüsse zwischen Fernverkehr, S-Bahnen und Buslinien in Bülach verschlechtern werden. Um diese negativen Auswirkungen auffangen zu können, wäre gleichzeitig das S-Bahn-Angebot auf der Achse Zürich-HB-Oberglatt-Bülach zum Halbstundentakt zu verdichten. Dies ist nach heutigem Kenntnisstand ebenfalls erst möglich, wenn mindestens der neue unterirdische Bahnhof Löwenstrasse und die dazugehörige Durchmesserlinie fertig gestellt sind. Zurzeit ist der Anteil des Bundes an der Finanzierung des neuen Bahnhofs und der Durchmesserlinie nicht gesichert.

Der Regierungsrat hat den Bund bereits bei verschiedenen Gelegenheiten darauf hingewiesen, dass der Bau des neuen Durchgangsbahnhofs Löwenstrasse und der Durchmesserlinie ausserordentlich dringlich ist. Der Bund wurde zudem darauf aufmerksam gemacht, dass die Strecke Oerlikon-Flughafen-Winterthur raschmöglichst ausgebaut werden soll. Der Regierungsrat wird sich auch weiterhin beim Bund mit Nachdruck für diese Ausbauten einsetzen. Diese Anliegen wurden deshalb auch in den Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Beschluss betreffend Grundsätze über die Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr 2007–2010 aufgenommen (Vorlage 4207). In der Volksabstimmung vom 23. September 2001 haben die Stimmberechtigten den kantonalen Anteil an der Finanzierung des neuen Durchgangsbahnhofs und der Durchmesserlinie bewilligt. Eine darüber hinaus gehende finanzielle Beteiligung an jenen Aufgaben, die klar in der Finanzverantwortung des Bundes liegen, ist nicht angezeigt und auf Grund der finanziellen Situation des Kantons Zürich auch nicht möglich.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 364/2004 entgegenzunehmen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Das Postulat verlangt ja einen Bericht darüber, wie der Kanton Zürich den Anschluss ans Eisenbahnhochleistungsnetz zwischen Zürich und den deutschen und französischen Grossstädten – die italienischen fehlen – zusätzlich beschleunigen kann. Weiter verlangt das Postulat vom Kanton Zürich, konkrete Vorschläge und Strategien zu entwickeln und deren Realisierung allenfalls mitzufinanzieren.

Zu solchen Wunschideen im Bereich des öffentlichen Verkehrs sagt die SVP im heutigen Zeitpunkt Nein. Der Hochgeschwindigkeitsverkehr auf unserem Schienennetz ist eindeutig Sache des Bundes. Es ist Sache des Bundes, in dieser Angelegenheit Strategien zu entwickeln. Es ist Sache des Bundes, diese umzusetzen. Und es ist Sache des Bundes, diese auch vollumfänglich zu finanzieren. Wo soll der Kanton Zürich allenfalls Geld für die Finanzierung solcher Wunschprojekte wahrnehmen, wenn nicht stehlen? Etwa «bei mir hinten rechts»? Sicher nicht! Erste Priorität hat jetzt der Neubau des unterirdischen Durchgangsbahnhofs Löwenstrasse samt dazugehöriger Durchmesserlinie zum Bahnhof Oerlikon. Gleichzeitig muss in Richtung Winterthur das Nadelöhr Effretikon eliminiert werden. Bevor dies nicht geschehen ist, ist es unsinnig, von einem weiteren Ausbau des ÖV zu sprechen. Zudem ist aus der Sicht des Zürcher Verkehrsverbands ZVV und damit des Kantons Zürich kontraproduktiv, kurzfristig zusätzliche HGV-Verbindungen auf der Strecke Zürich–Winterthur zu verlangen, denn jede zusätzliche HGV-Linie verdrängt eine Linie unserer S-Bahn.

Im Weiteren spricht sich die Regierung mit der Vorlage 4207, in den Grundsätzen zum ÖV, Abschnitt Ziffer II, ganz klar für den Ausbau der HGV aus, wo es eben möglich ist. Die Regierung respektive die Volkswirtschaftsdirektion unter der Führung von Regierungsrätin Rita Fuhrer unternimmt im Übrigen alles, um in Bern den Anliegen des Kantons Zürich betreffend ÖV Gehör zu verschaffen.

Aus den erwähnten Gründen sind wir der Ansicht, das Postulat sei überflüssig, es beschäftige nur unnötigerweise Personal in der Volkswirtschaftsdirektion. Die Anliegen des ÖV im Kanton Zürich werden durch die Zürcher Regierung in Bern mit Nachdruck vertreten. Die SVP wird daher die Überweisung dieses unnötigen Postulates ablehnen.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Das einzige, womit ich mit Kollege Ernst Brunner einverstanden bin, ist, dass der Durchgangsbahnhof absolut zentral ist. Das andere ist letztlich einfach retour geschaut. Und was ich in meinem Postulat fordere, ist nichts anderes, als dass der Regierungsrat überlegen soll, was er zusätzlich machen kann.

Es freut mich, dass die Regierung bereit ist, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Die Stellungnahme zeigt in die richtige Richtung. Sie zeigt die Probleme auf, ist aber letztlich für mich zu defensiv. In dieser kurzen Zeit erwarte ich auch keine ausführliche materielle Antwort. Es ist aber darum notwendig, dass wir dieses Postulat überweisen, auch wenn ein Jahr eine sehr lange Zeit ist für ein Problem, das eigentlich heute gelöst werden müsste.

Der grundsätzliche Wille zur Förderung der internationalen Bahnverbindungen ist klar festgelegt: in den Legislaturzielen des Regierungsrates, in der Gesamtverkehrskonzeption und in der ZVV-Strategie. Nur, Grundsätze sind noch keine Investitionen und in der Sparhysterie wird oft mehr über Nichtinvestitionen gesprochen als über Neuinvestitionen. Aber ich kann es nur wiederholen: Keine andere Metropole Europas ist so schlecht ans europäische Eisenbahnhochleistungsnetz angeschlossen wie Zürich. Ich habe es eben wieder schmerzlich erlebt auf einer Reise nach Brüssel. Der Wirtschaftsraum Zürich muss mit schnellen Bahnverbindungen an europäische Metropolen angeschlossen werden. Es müssen ja nicht gleich 15 Minuten von Zürich bis Basel mit der Swissmetro sein, wie das gestern in der «NZZ am Sonntag» gestanden hat. Aber wenn wir diese Bahnverbindungen nicht haben, werden wir ernsthafte volkswirtschaftliche Konsequenzen zu tragen haben. Die Renaissance der Bahn im internationalen Kontinentalverkehr ist der richtige Weg, weil der öffentliche Verkehr nachhaltig einen volkswirtschaftlichen Nutzen generiert und uns vor einem Mobilitätskollaps bewahrt. Und es entspricht der Strategie des Bundes, Luft- und Strassenverkehr durch leistungsfähige Bahnen zu substituieren, und – das ist für Zürich sehr wichtig – schnelle Bahnen in die Metropolen Europas tragen zur Entspannung unseres Flughafenproblems bei, indem sie das Kurz- und Mittelstreckenangebot abdecken können. Es demonstriert aber auch, dass der Kanton Zürich in einen grenzüberschreitenden Bahnverkehr investiert. Im Übrigen ist es ein sympathisches, weniger emotionales Mobilitätsgeschäft für Regierungsrätin Rita Fuhrer; die anderen Geschäfte, Unique und Flughafen, lauern bereits auf der Traktandenliste. Wir dürfen nicht einfach zuwarten und auf einen Deus ex Machina hoffen. Bahninfrastrukturen, die

wir heute schon dringend bräuchten, entstehen nicht von heute auf morgen. Es ist daher angezeigt, wenn sich der Kanton Zürich allenfalls auch finanziell an Aufgaben des Bundes beteiligt – in welcher Form auch immer. Ich verweise auch auf das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr, welches dies im Prinzip auch vorsieht. Investitionen kosten. Richtige Investitionen garantieren aber auch einen Return on Invest, wie man so schön sagt, auch wenn es vielleicht langfristig ist. Auch nach Annahme des NFA, der im Kanton Zürich überdurchschnittlich gut angenommen wurde, soll der Kanton Zürich zeigen, dass er weiter in die Zukunft investiert und beim öffentlichen Verkehr nicht nur fordert, sondern auch fördert. Gerade weil der absolut notwendige Zürcher Durchgangsbahnhof durch die Sparübung des Bundes bedroht ist, ist ein Zusatzeffort des Kantons für die dringend zu erstellenden Infrastrukturbauten für Hochleistungsbahnen notwendig. Ich begrüsse es, wenn der Regierungsrat – wie gesagt – das dringliche Postulat entgegennehmen will, und hoffe auf einen Bericht, der substantielle Vorschläge und Strategien aufzeigt, was der Kanton zusätzlich tun kann, damit europäische Metropolen schneller erreicht werden.

Ich bitte Sie, der Überweisung zuzustimmen.

Jürg Stünzi (Grüne, Küssnacht): Im Jahr 1836 schrieb die Handelskammer des Kantons Zürich, die Eisenbahn, eine der wichtigsten Erfindungen der neuen Zeit, sei zu fördern, damit die Schweiz wirtschaftlich nicht zurückbleibe. Man begann euphorisch zu projektieren, aber die Pläne, Zürich ans Netz Strassburg–Basel anzuhängen beziehungsweise in das hoch fliegende Projekt einer Verbindung von England quer durch Europa bis in den Nahen Osten einzubinden, scheiterten vorerst kläglich. Erst als die elsässische Eisenbahnlinie Basel dann tatsächlich erreichte – im Jahr 1844 – konnte dieser Impuls von aussen, von Zürich, vom damaligen Grossrat Alfred Escher fruchtbringend aufgenommen werden. Sein Verdienst ist es, dass 1846 die Bauarbeiten für die Nordbahn begannen, bekanntlich mit dem ersten Meilenstein der 1847 eröffneten Verbindung Baden–Zürich. Dass es im Verlauf des vergangenen Jahrhunderts gelang, aus den zahllosen lokalen und regionalen Linien der Privatbahngesellschaften ein kohärentes, leistungsfähiges Bahnnetz zu schaffen, ist eine der bedeutenden Errungenschaften der Schweiz. Und dass Zürich – wie eine Spinne im Netz – die Fäden zog, ist bekanntlich eine der glücklichen Fügungen für unsere Stadt und unseren Kanton. Noch heute weist die Schweiz

das dichteste Bahnnetz Europas auf. Und mit all den Berg- und Talbahnen können wir uns der Selbstzufriedenheit hingeben – als Eisenbahnmuseum Europas!

Europa selbst aber hat seine Bahnentwicklung in eine andere Richtung vorangetrieben. Kontinuierlich und in allen Regionen wächst ein Hochgeschwindigkeitsnetz heran; kein Spinnennetz, sondern eher ein grober Maschendrahtzaun. Bis zum Jahr 2020 sollen alle bedeutenden städtischen Zentren Europas vernetzt sein. Alle wichtigen Abschnitte sind dann neu ausgebaut auf einen Standard, der Geschwindigkeiten bis 300 Kilometer pro Stunde erlaubt. Wenn uns die europaweite Mobilität und die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz und der Region Zürich ein Anliegen sind, müssen wir deshalb heute investieren, einerseits ins Beheben von Streckenengpässen in der Schweiz, zum Beispiel in Effretikon, andererseits in Ausbaustrecken im grenznahen Ausland, zum Beispiel Richtung Paris oder Stuttgart.

Wenn wir uns jetzt mit einem kleinmütigen Sparprogramm begnügen, könnten wir das europäische Schrittmass verpassen. Unterstützen Sie unseren Vorstoss, besten Dank!

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bitte Sie, den Vorstoss zu überweisen. Ich gebe offen zu: Ich habe am Anfang Bedenken geäussert gegenüber diesem Vorstoss. Ich habe gesagt, der Hochgeschwindigkeitsverkehr konkurrenzieren ja die S-Bahn. Wir wissen alle, bei dem Mischsystem, das wir haben, also die gleiche Infrastruktur für zwei völlig verschiedene Systeme, sind Hochgeschwindigkeitsverkehr, Bahnverkehr und S-Bahn eng verknüpft. Und jetzt gilt es, die Zürcher Interessen in der Hochgeschwindigkeitsstrategie auch einzubauen. Wenn jetzt dieser Vorstoss nicht überwiesen würde, wäre dies das denkbar schlechteste Signal, das wir nach Bern senden könnten, vor allem in der bevorstehenden Debatte in dieser Session. Das Signal würde heissen, «wir Zürcher interessieren uns nur für die S-Bahn-Anliegen und die Fernverbindungen, die in Bern eingefädelt werden, kümmern uns nicht». Das wäre das Signal.

Ernst Brunner, Sie haben gesagt, der Vorstoss verursache Kosten. Das stimmt nicht. Es geht hier um eine Koordination. Ich weiss, die Regierung vertritt diese Interessen bereits in Bern. Es braucht aber Druck. Ich erinnere an Vorstösse von vor bereits zwölf Jahren. Jetzt fragen Sie: Welches sind diese Interessen? Da gebe ich Ihnen Recht – Sie haben sie ausgeführt –, die Interessen heissen klar: Der S-Bahnverkehr

muss im Kanton Zürich ausreichend Kapazitäten erhalten und – die zweite Botschaft – das geht nicht ohne Ausbau des Schienennetzes, ohne Ausbau der Schieneninfrastruktur, vor allem im Hauptbahnhof Zürich mit dem Durchgangsbahnhof Löwenstrasse. Und es geht nicht ohne eine Kapazitätserweiterung zwischen Oerlikon und Winterthur. Nur, das ist das Problem, dass diese Botschaft schon seit Jahren nach Bern geschickt und dort nicht verstanden wird. Was da abläuft, ist ein Trauerspiel ersten Ranges – mit regionalpolitischen Akteuren, während der bundesrätliche Regisseur wartend in seinem schöngestigen Olymp zuschaut. In den letzten Wochen haben Sie es ja erfahren und in der nächsten oder übernächsten Woche erfahren Sie es wieder: Das Bundesparlament und ebenso die zwei Kommissionen im Nationalrat fahren voll auf der HGV-Schiene. Und uns bleibt nichts anderes, als auf diese Schiene, auf diesen Zug aufzuspringen. Wir müssen also eine Doppelstrategie einschlagen. Wir müssen zum Ausdruck bringen, dass sich Fernverkehr und S-Bahnverkehr konkurrenzieren, dass man das miteinander anschauen muss. Ich bin sehr froh, dass Regierungsrätin Rita Fuhrer, der Kanton Zürich, dies auf einer juristischen Ebene abklären lassen, dass ein Schiedsgericht entscheiden muss, was wann welche Prioritäten hat.

Wenn wir uns ein bisschen der Logik des Bundesparlaments anpassen wollen, die halt eben auf den Fernverkehr setzt, dann müssen wir auf diesen Zug aufspringen; wir müssen schnell aufspringen. Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Allzu viel ist ungesund, könnte man auf den ersten Blick sagen, wenn man dieses Postulat genauer anschaut. Aber genau darum geht es ja nicht. Ich möchte es eher unter das Motto stellen, «steter Tropfen höhlt den Stein». Es geht darum, dass sich der Kanton Zürich in Bern immer und immer wieder bemerkbar macht und sagt, dass wir erstens den Durchgangsbahnhof brauchen, und zweitens auch einen Anschluss an den Bahnhof Zürich brauchen. Da bin ich sehr froh um das Votum von Ernst Brunner, der doch ausgeführt hat, dass die SVP hinter dem Zürcher Durchgangsbahnhof steht. Das ist für mich sehr, sehr wichtig, denn auf diese Weise haben wir grössere Chancen, dass wir dieses Projekt doch noch in die vorhergehende Finanzierungstranche reinbringen und dann die Eröffnung möglicherweise doch noch im Jahr 2012 feiern können. Hingegen bin ich mit Ernst Brunner nicht mehr einverstanden, wenn er sagt, dass eine HGV-Linie S-Bahnlinien verdrängt. Nein, das ist nicht

so; es wird sie ergänzen. Es geht auch nicht darum, dass man dem Kanton Zürich zusätzliche finanzielle Mittel ausreisst, wie das beispielsweise der Kanton Bern tut auf der Strecke Bern–Neuenburg, indem er sie als HGV-Strecke erklärt und die Eidgenossenschaft dann halt für die Vorortsbahnen von Bern zahlt. Es geht darum, dass der Kanton Zürich sich mit aller Kraft, mit einer Stimme für diesen Anschluss einsetzt.

Und aus diesem Grunde möchte ich daran erinnern, was auf dem Gedenkstein in Grauholz bei der Autobahn steht: Errichtet in Erinnerung an die Ereignisse von 1798. Damals war die Eidgenossenschaft nicht einig. Sie wurde von den französischen Truppen besetzt. Was ich Ihnen sagen möchte, ist das: Seien Sie auch hier einig, überweisen Sie das Postulat oder streichen Sie ein bisschen Leim auf den Sessel, damit Sie nicht aufstehen müssen!

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Vor vier Wochen habe ich zur Dringlichkeit gesagt, der Vorstoss sei überflüssig. Daran hat sich zwar nichts geändert, trotzdem werden wir uns der Überweisung nicht aktiv widersetzen, da erstens der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen will, da zweitens der Regierungsrat die richtigen Prioritäten setzt mit Durchgangsbahnhof und Durchmesserlinie – was besonders wichtig ist, das betrifft auch die Finanzierung – und drittens, da der Regierungsrat weiss, dass auch mit einem wehmütigen Blick in die internationalen Zentren der Agglomerationsverkehr unser primäres Problem bleibt.

Somit ist diese Überweisung kein Problem, weil der Gang durch offene Türen nichts kostet, die Verwaltung auch nicht übermässig belastet und – wie gesagt – die Prioritätenordnung im Kanton nicht geändert wird. Die FDP wird das Postulat also laufen lassen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Der Tunnelblick von Peter Anderegg ist bemerkenswert. Die Kompetenz liegt beim Bund – ausschliesslich beim Bund – und dieser gibt, soweit mir bekannt ist, schon Hunderte Millionen Franken im nahen Ausland zur Intensivierung und zur Investierung für solche Strecken frei. Das heisst, Frankreich und Deutschland werden gefördert, und Sie alle wünschen das.

Mit dem Fahrplanwechsel vom 12. Dezember 2004 zur Bahn 2000 müssen die S-Bahnen im Kanton Zürich schon heute hintenanstehen. Und Sie werden sehen, wie die Kundenzufriedenheit zurückgeht,

wenn man vor dem Bahnhof warten muss, bis der Schnellzug nach Bern durchgefahen ist oder bis der Anschluss an den Schnellzug nach Bern durch ist. Und die S-Bahnen werden unter diesen Vorkommnissen leiden müssen. Was bringt also ein Postulat, das eine weitere Förderung der Hochgeschwindigkeitsverbindungen fordert? Es bringt nichts. Wo führt das hin? Es führt zu neuen Kosten, und Sie können Ihr Vorhaben weder finanzieren noch mit den nationalen Verbindungen abstimmen. Der Kanton Zürich hat sich gemäss Regierungsrat Markus Notter solidarisch mit den NFA-Bezügerkantonen gezeigt. Ist das nun ein Gegengeschäft? Fordern wir nun die Solidarität der andern Kantone? Müssen wir jetzt schon wieder am «Anti-Zürich-Reflex» bauen?

Willy Germann, gemäss Traktandenliste sind Sie schon zur SP übergetreten (*Druckfehler auf der Traktandenliste*). Ich glaube, das ist ein guter Platz für Sie. Und ich glaube natürlich, dass Sie auch für Winterthur kämpfen. Nur ist dieses Postulat kontraproduktiv und es wird natürlich nicht funktionieren. Mir ist die stille Diplomatie und das Wirken von Volkswirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer in Bern um einiges lieber als das Poltern mit einem Postulat, das schlussendlich nur einen «Anti-Zürich-Reflex» auslösen wird. Darum lehnen wir dieses Postulat ab.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Natürlich ist es dem Regierungsrat ein ausserordentliches Anliegen, an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz Anschluss zu finden. Wir wissen, wie wichtig die Vernetzung der Wirtschaftsräume um Zürich herum auch für unsere Volkswirtschaft ist, wenn wir uns einmal – und das tun wir ja so gerne – als Zentrum anschauen. Der Bundesratsbeschluss zum HGV-Anschluss nimmt einige Anliegen unseres Kantons auf, allerdings ein wichtiges nicht, nämlich Zürich–Oerlikon–Flughafen–Winterthur. Diese Linie wird erst in zweiter Priorität beachtet. Ich denke, wir haben da noch etwas Überzeugungsarbeit zu leisten, um klarzustellen, dass die Anschlüsse an das HGV-Netz eben nicht an der Grenze der Schweiz beginnen, sondern in den wichtigen Zentren, und Zürich gehört sicherlich dazu. Wichtige Voraussetzung allerdings – und da haben wir im Moment auch unseren politischen Schwerpunkt gesetzt – sind die Durchmesserlinie, der Durchgangsbahnhof in Zürich. Der Bund will da seinen Anteil zumindest zurückstellen und steht nicht mehr ganz dazu. Es ist uns wichtig, hier die Räte zu überzeugen, dass diese

Durchmesserlinie planmässig gebaut werden muss; wichtig für den internationalen, für den nationalen, aber auch für den S-Bahnverkehr.

Ein Signal möchte ich lieber nicht setzen, auch im Namen des Regierungsrates nicht, nämlich dasjenige, dass wir es sonst selber zahlen würden. Diesen Zusatz, das muss ich Ihnen leider sagen, wird der Regierungsrat auch aus Gründen der knappen Finanzen des Kantons Zürich so nicht aufnehmen; das ist in der Postulatsantwort auch aufgezeigt. Ich danke für Ihr Verständnis.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 81 : 52 Stimmen, das dringliche Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Flankierende Massnahmen zur Eröffnung der Westumfahrung

Postulat Ueli Keller (SP, Zürich) und Willy Furter (EVP, Zürich) vom 29. November 2004

KR-Nr. 423/2004, Antrag auf Dringlichkeit

Ueli Keller (SP, Zürich): Wir hatten hier schon zur Dringlichkeit verschiedenster Vorstösse zu befinden. Dringlich ist auch dieser hier. Er stellt einen neuen Rekord auf, er ist nämlich seit über 33 Jahren dringlich. Damals, im Oktober 1971, wurden unter der Bezeichnung Provisorium die Schleusen für den motorisierten Verkehr über die Westtangente quer durch die Stadt Zürich geöffnet. Seither belasten die negativen Auswirkungen von über 70'000 Fahrzeugen täglich die Anwohnerinnen und Anwohner ganzer Stadtquartiere.

Fast genau vor einem Jahr haben Willy Furter und ich das Postulat 370/2003 betreffend flankierende Massnahmen zur Eröffnung der Westumfahrung. Um zu bewirken, dass die Chancen zur Entlastung, die sich auf die Eröffnung des Üetlibergtunnels hin bieten, auch tatsächlich ernsthaft geprüft und genutzt werden. Der Regierungsrat erklärte sich bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Leider verpasste der Kantonsrat die Gelegenheit, dieses Postulat diskussionslos zu überweisen. Aus der FDP-Fraktion wurde der Ablehnungsantrag gestellt. Um fristgerecht auf die Eröffnung des Üetlibergtunnels hin

Massnahmen planen und umsetzen zu können, drängt aber die Zeit. Es hat sich gezeigt, dass sogar bei den bereits begonnenen Arbeiten an flankierenden Massnahmen südlich der Limmat Terminprobleme entstehen werden. Wir können nicht nochmals ein oder zwei Jahre warten, bis der Kantonsrat über diese absolut notwendigen Verbesserungen auch auf der Nordseite der Limmat diskutiert. Deshalb liegt das Geschäft mit gleichem Inhalt jetzt als dringliches Postulat vor.

Ich bitte Sie sehr um Unterstützung – heute für die Dringlichkeit und bald darauf für die Überweisung dieses Postulates.

Willy Furter (EVP, Zürich): Zur Eröffnung der Westumfahrung der Stadt Zürich im Jahre 2008 sind zur Entlastung der innerstädtischen Strassen Massnahmen nötig, um den Transitverkehr um die Stadt Zürich herum zu lenken. Bis jetzt wurden aber nur flankierende Massnahmen im südlichen Teil der Stadt Zürich diskutiert und vorbereitet. Es ist unbedingt nötig, die Verkehrsmassnahmen für das ganze Gebiet der Stadt Zürich zu diskutieren und voranzutreiben. Das Problem der Rosengartenstrasse darf nicht auf die lange Bank geschoben werden. Man muss ein Gesamtpaket schnüren und nicht nur Teile der Westtangente innerhalb der Stadt Zürich betrachten. Ich empfehle Ihnen deshalb, für die Dringlichkeit des Postulates zu stimmen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Kann ein bestelltes Postulat dringlich sein oder ist das Datum nach der stadträtlichen Plattform zu städtischen Mobilität rein zufällig? Der Stadtrat von Zürich drängt weiterhin auf Massnahmen, die schon im städtischen Verkehrsplan festgehalten wurden. Was ist dringlich an einem Postulat, dessen Zwilling als Traktandum als Nummer 124 schon auf der heutigen Traktandenliste steht? Nichts ist dringlich. Weder der Zeitdruck noch die Notwendigkeit bestehen, und damit kann diese Dringlichkeit auch abgewendet werden.

Wer diese Dringlichkeit unterstützt, zeigt nur seine oder ihre Missachtung der politischen Form. Wäre es ein SVP-Postulat, würde sofort von schlechtem Stil gesprochen. Wer hier Dringlichkeit fordert, unterstützt eine Zwängerei des Stadtrates, ohne sich nur einen einzigen Gedanken an eine mögliche Kostenfolge beim Kanton zu machen. Die SVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab. Folgen Sie diesem guten Beispiel!

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Vor einigen Monaten habe ich hier im Rat im Rahmen der FDP-Fraktion die Diskussion verlangt. Wir haben das deshalb gemacht, weil wir der Meinung sind, dieses Postulat können wir nicht unterstützen. Wir können deshalb auch die Dringlichkeit nicht unterstützen. Warum denn?

Ich habe hier im Rat schon mehrfach ausgeführt, dass die über 70'000 Fahrzeuge, die täglich auf der Rosengartenstrasse fahren, nicht einfach mit verkehrslenkenden Massnahmen auf die Umfahrungsstrassen geführt werden können. Die Rosengartenstrasse-Westtangente ist heute nämlich die einzige leistungsfähige Verbindung zwischen den Stadtentwicklungsgebieten Zürich Nord und Zürich West. Und würde ich hier in Zahlen sprechen, so könnte ich sagen, «zwischen einer Stadt Winterthur und einer Stadt Bern»; so viel Verkehr hat es nämlich täglich auf dieser Strasse. Und wenn Sie jetzt davon ausgehen, diesen könne man einfach auf die Umfahrungsrouen schicken, dann verkennen Sie dieses massive innerstädtische Verkehrsproblem. Es ist übrigens ein Agglomerationsproblem, das wir hier zu lösen haben.

Genau aus diesem Grund hat schliesslich auch der Kantonsrat am 4. Mai 2004 hier in diesem Saal das Postulat für den Bau eines Waidhaldentunnels dringlich erklärt. Am 15. Juni 2004 haben Sie dieses Postulat auch materiell überwiesen. Und das ist dringend, dass wir endlich diesen Waidhaldentunnel bauen.

Peter Weber (Grüne, Wald): Im Namen der Grünen teile ich Ihnen mit, dass wir die Dringlichkeit dieses Postulates unterstützen. Oberstes Ziel ist nicht Mobilität um jeden Preis, sondern ein effizienter, sozial- und umweltverträglicher Strassenverkehr, und das beidseitig der Limmat. Deshalb ist es dringlich, mit den flankierenden Massnahmen auch nördlich der Limmat zu beginnen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen. Wir haben schon beim Bareggunnel flankierende Massnahmen verlangt und bedauert, dass sie zu spät kamen. Das darf sich nicht wiederholen. Es braucht weit vor der Eröffnung der Westumfahrung flankierende Massnahmen, und die sind nicht im Gegensatz zu einem Waidhaldentunnel; das kann man durchaus in diesem Zusammenhang sehen.

Kurz zur Rosengartenstrasse: Da muss man auch im Rahmen der Dringlichkeit der Behandlung des Postulates schauen, wie viel Bin-

nenverkehr ist – es ist relativ viel Binnenverkehr – und wie viel Transitverkehr umgelagert werden kann im Sinne des Postulates. Ich bitte Sie also, das Postulat dringlich zu erklären.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Als Präsident der Zürcher Planungsgruppe Limmattal muss ich Sie dringend bitten, diese Dringlichkeit nicht zu unterstützen. Es ist eine Augenwischerei, wenn Sie davon sprechen, dass wir hier eine Verkehrsumlagerung heranbringen können, bevor die Nordumfahrung und der Ausbau des Gubristtunnels erfolgt sind. Das ist das Problem, das man im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen beim Ausbau der Nordumfahrung lösen muss; da bin ich einverstanden. Aber so, wie das heute auf den Tisch gelegt wird von der linken Ratsseite, ist es lediglich eine Verdrängung des Verkehrs ins Zürcher Limmattal und ins Furttal und ins Glatttal. Da machen wir nicht mit.

Ich bitte Sie, diese Dringlichkeit nicht zu unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 78 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Erlass eines Volksschulgesetzes

Antrag der KBIK vom 31. August 2004 zu den Parlamentarischen Initiativen Michel Baumgartner vom 2. Dezember 2002 und Hanspeter Amstutz vom 16. Dezember 2002

KR-Nrn. 342a/2002 und 366a/2002; Fortsetzung der Beratungen

8. Abschnitt: Finanzen

§ 61

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ich komme zum Paragraphen 61, Kostenanteil des Kantons. Gestatten Sie mir, dass ich zu diesem Abschnitt einige generelle Ausführungen mache.

In den Paragraphen 61 bis 67 wird die Finanzierung des Volksschulgesetzes neu geregelt, wobei vorab festzuhalten ist, dass sich am Verteilungsschlüssel Kanton–Gemeinden nichts ändert. Nach wie vor entfallen rund ein Drittel der Kosten zu Lasten des Kantons, währenddem die Gemeinden die übrigen zwei Drittel übernehmen. Wie bereits im Rahmen des Eintretensreferates dargelegt, wird dabei in erster Linie das im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 neu eingeführte System der Vollzeiteinheiten, bei dem den Gemeinden entsprechend ihrer Schülerzahl und ihres Sozialindex Vollzeiteinheiten für Lehrerstellen zugeteilt werden, angewandt. Der bisher lediglich im Lehrpersonalgesetz festgehaltene Grundsatz, wonach sich der Kanton an der Besoldung der Lehrpersonen beteiligt, wird nun systematisch korrekt im Paragraphen 61 des Volksschulgesetzes festgelegt. Die Auszahlung des kantonalen Anteils der Lohnkosten wird auch künftig unverändert nach dem geltenden Finanzkraftindex vorgenommen. Ich verweise an dieser Stelle ausserdem auf die ausführliche Darlegung der Details, die in der Weisung auf den Seiten 46 bis 50 nachgelesen werden können.

Ebenfalls in Paragraph 61 enthalten sind die pauschalierbaren Staatsbeiträge, die mit den Besoldungen im Zusammenhang stehen, wie zum Beispiel jene an die Altersentlastung oder an den Wahlfachunterricht. Weiter eingebaut sind folgende Elemente: Pauschale für den allgemeinen Schulbetrieb, Staatsbeitrag für den Deutschunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler sowie Staatsbeitrag für die Stütz- und Fördermassnahmen, was einer Plafonierung dieser Mittel entspricht. Paragraph 61 setzt somit die im Volksschulgesetz von 2002 vorgesehene Schülerpauschale in einer etwas anderen Form um, gewährleistet jedoch die angestrebte administrative Vereinfachung ebenfalls.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 62

Ratspräsidentin Emy Lalli: Zu den Absätzen 1 und 2 liegen Minderheitsanträge vor. Der Minderheitsantrag zu Absatz 2 ist gegenstandslos geworden.

§ 62 Abs. 1

Minderheitsantrag Susanna Rusca Speck, Ursula Braunschweig-Lütolf (in Vertretung für Elisabeth Scheffeldt Kern), Pia Holenstein Weidmann, Martin Kull und Karin Maeder-Zuberbühler:

Abs. 1 lit. b, Ziffer 4: weiter gehende Tagesstrukturen gemäss § 27 Abs. 3.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: In diesem Paragraphen werden die nicht pauschalierbaren Staatsbeiträge geregelt, welche nicht in allen Gemeinden anfallen oder sehr starken und von den Gemeinden nicht zu beeinflussenden Schwankungen unterworfen sind, zum Beispiel Schulhausbauten oder externe Sonderschulungen. Mit einer Ergänzung von Absatz 1 litera b verlangt eine Minderheit, dass der Kanton an die Kosten der Gemeinden für die weiter gehenden Tagesstrukturen einen finanziellen Beitrag leistet.

Ich empfehle Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit, diesen Antrag abzulehnen. Um die Debatte nicht unnötig zu verlängern, werde ich bei den nachfolgenden Minderheitsanträgen jeweils darauf verzichten, Ihnen jedes Mal die Abstimmungsempfehlung der Kommissionsmehrheit bekannt zu geben. Es ist ja ohnehin klar, dass Minderheitsanträge – wie der Name schon sagt – Anliegen sind, die in der KBIK unterlagen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Die zentrale Forderung der SP, die Verwirklichung der Blockzeiten und der Ausbau der Betreuungsstrukturen wie zum Beispiel Tagesschulen und Mittagstische werden im Gesetz nur teilweise erfüllt. Wir haben bereits entschieden, dass in einem zukünftigen Volksschulgesetz mit dem Paragraphen 27 Absatz 3 die Gemeinden nur bei Bedarf derartige Betreuungsangebote anbieten können. Wir von der Linken Seite wollten, dass die Gemeinden dazu verpflichtet werden, weiter gehende Tagesstrukturen anzubieten. Der Minderheitsantrag in Paragraf 27 für weiter gehende Tagesstrukturen wurde mit Hilfe der FDP und der CVP leider abgelehnt. Wer aber weiterhin auf eine sozial gut durchmischte Volksschule baut, der setzt sich auch weiterhin für eine Stärkung des familien- und schulergänzenden Betreuungsangebotes an öffentlichen Schulen ein. Deshalb stellen wir einen Minderheitsantrag unter Paragraf 62, bei den Finanzen, und wollen, dass unter Ziffer 4 die weiter gehenden Tagesstrukturen geregelt werden und die Angebote entsprechend dem Sozialindex

mitfinanziert werden. Wir meinen, es liegt doch im gemeinsamen Interesse, dass Kinder, die betreut werden müssen, auch die entsprechende Betreuung erhalten sollen. Es darf kein Schulkind weiter in grossem zeitlichem Umfang ohne Betreuung bleiben müssen. Dafür ist zu sorgen.

Tatsache ist aber, dass mehrere Gemeinden keine solchen Angebote kennen. Es gibt zu wenige und sie sind schlecht verteilt. Und wenn die Gemeinden sie selber finanzieren müssen, ist die Sicherstellung eines Bedarfs schwierig zu gewährleisten. Finanzschwache Gemeinden werden keine Tagesstruktur führen, auch wenn der Bedarf ausgewiesen ist. Sie werden sie nicht einführen, weil sie kein Geld haben. Das ist eine Chancenungerechtigkeit für Kinder und Eltern. Sie kann behoben werden, wenn der Kanton Rahmenbedingungen festlegt. Deshalb sind wir der Meinung, dass wenn der Bedarf ausgewiesen ist, sich der Kanton auch an den Kosten dieser Betreuungsstrukturen beteiligen soll. Bekanntlich sind die sozialen und finanziellen Belastungen der Gemeinden unterschiedlich und wir wollen, dass der Kanton den Gemeinden nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit Kostenanteile an weiter gehende Tagesstrukturen leistet.

Folgen Sie dem Minderheitsantrag! Sie regeln in Paragraf 62 mit der Ziffer 4 ein zentrales Anliegen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Eine grosse Anzahl von Gemeinden toleriert Tagesstrukturen nur, wenn diese kostendeckend geführt werden können. Dies führt dann dazu, dass die Elternbeiträge viel zu hoch angesetzt werden müssen, so dass vor allem Kinder reicherer Eltern von diesen Angeboten profitieren können. Dies führt dann wiederum dazu, dass die meist bürgerlichen Gemeinderäte in ihrer Meinung bestätigt werden, dass vor allem Kinder, deren Eltern sich verwirklichen oder bereichern wollen, diese Angebote benützen und es nicht Ziel der Gemeinde sein kann, solches zu unterstützen. Unter diesem Teufelskreis leiden vor allem diejenigen Kinder, deren Eltern eben auf die Erwerbseinkommen beider Elternteile angewiesen sind. Diese Kinder bleiben dann über Mittag und nach der Schule viel zu früh allein zu Hause, was sich negativ auf die Schule und überhaupt auf ihre Entwicklung im späteren Leben auswirken kann.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Sie bewirken damit, dass die Gemeinden, wenn sie einen Beitrag vom Kanton zur Unterstützung dieser Tagesstrukturen erhalten, diese

dann auch wirklich einrichten. Argumente wie «alles wird immer den Gemeinden delegiert, wir können uns das einfach nicht leisten» fallen dann zu einem grossen Teil dahin. Der Druck des Kantons auf die Gemeinden, Tagesstrukturen einzurichten, wird grösser, aber die Kosten für die einzelnen Gemeinden sind eher verkraftbar. Im Namen der Grünen bitte ich Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Katharina Kull-Benz (FDP, Zollikon): Wie Susanna Rusca richtig festhält, haben wir die Gemeinden bereits verpflichtet, bei Bedarf weiter gehende Tagesstrukturen anzubieten. Dabei sollen die Gemeinden aber völlige Freiheit in der Ausgestaltung des Angebotes erweiterter Tagesstrukturen haben. Die Einrichtung und Führung von Tagesstrukturen soll Aufgabe der Gemeinde bleiben. Der Kanton soll sich finanziell nicht beteiligen. Folglich sind auch keine kantonalen Rahmenbedingungen und Auflagen bezüglich Qualität, pädagogischer Führung oder Bauvorschriften für Tagesstrukturen notwendig, auf Grund derer die Tagesstrukturen dann vergoldet werden müssen, wie dies heute zum Beispiel bei den Vorschriften zur Ausgestaltung der Kinderkrippen der Fall ist. Die Gemeinden brauchen keine Luxuslösungen für ihre Tagesstrukturen. Neben den erhobenen Elternbeiträgen können die Gemeinden heute bereits von der dreijährigen Anschubfinanzierung des Bundes für Krippen und erweiterte Tagesstrukturen profitieren.

Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion den vorliegenden Minderheitsantrag ab.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Der Minderheitsantrag fordert eine Verpflichtung zu einem finanziellen Beitrag des Kantons an weiter gehende Tagesstrukturen. Die Regierung weist in ihrer Stellungnahme auf die Mehrkosten für den Kanton in der Höhe von 13 Millionen Franken und für die Gemeinden in der Höhe von 3 Millionen Franken hin. Zu beachten ist, dass die Gemeinden bis heute bereits ihrerseits 24 Millionen Franken für dieses Angebot einsetzen. Nachdem von den Mitteln des Bundes für die Anschubfinanzierung der familienergänzenden Betreuung lediglich ein Fünftel der gesprochenen Mittel bis heute beansprucht wurde, stellt sich sowieso die Frage, ob nicht besser Familien, die ihre Kinder selbstverantwortlich erziehen, besser unterstützt werden sollten. Scheinbar ist die Familie nach wie vor nicht das von der linken Ratsseite herbeigeredete Auslaufmodell. Die weiter

gehenden Tagesstrukturen sind zudem eine Sozialmassnahme und nicht ein Bildungsangebot und gehören daher nicht ins Volksschulgesetz.

Lehnen Sie daher diesen Minderheitsantrag ab!

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Susanna Rusca wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 86 : 59 Stimmen ab.

§ 62 Abs. 2

Ratspräsidentin Emy Lalli: Wie schon gesagt, ist der Minderheitsantrag von Matthias Hauser gegenstandslos geworden.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): An diesem Minderheitsantrag hätten Sie gesehen, dass wir das Projekt Qualität in multikulturellen Schulen QUIMS nicht einfach streichen wollten, sondern es mit der Eingliederung in die sonderpädagogischen Massnahmen wirklich sprachen- und integrationszentriert und vor allem vorübergehend pro Schuleinheit hätten gestalten wollen. Hier wäre die notwendige Finanzierung bereitgestellt worden. Da der Rat am vergangenen Montag anders entschieden hat und auch die bürgerlichen Parteien FDP und CVP eine breite Palette weniger zielgerichteter Projekte ohne zeitliche Begrenzung in Paragraf 25 unterstützten, ziehe ich diesen Minderheitsantrag zurück. FDP und CVP haben wie der Zauberlehrling einen Besen zum Wasserträger der Integration gemacht. Das QUIMS soll ja bekanntlich ausgeweitet werden nach Annahme des Volksschulgesetzes. Lesen Sie die Ziele der Bildungsdirektion diesbezüglich! Bewilligen Sie nun ruhig auch die Finanzierung stillschweigend. Wenn aber irgendwann der Schuldenpegel im Zauberlehrlingskeller wächst und – um nicht zu ertrinken – die Löhne auch der Lehrkräfte gekürzt werden, schieben Sie die Schuld nicht auf die Steuerpolitik der SVP! Nur, den QUIMS-Lehrkräften dürfte dies nicht so viel ausmachen, weil nämlich der Grossteil der kantonalen Beiträge, die in dieses Projekt fliessen, für Sitzungsgelder ausgegeben werden, und das ist kein Witz.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

6014

§ 62 Abs. 3 und 4

§ 63

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 63a

Minderheitsantrag Karin Maeder-Zuberbühler, Hanspeter Amstutz, Ursula Braunschweig-Lütolf (in Vertretung für Elisabeth Scheffeldt Kern), Esther Guyer, Pia Holenstein Weidmann, Martin Kull und Susanna Rusca Speck:

§ 63a. Der Kanton leistet an die Trägerschaften von anerkannten Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur Kostenanteile bis zur Hälfte der beitragsberechtigten Kosten.

Der Regierungsrat kann für diese Beiträge Pauschalen und Höchstansätze festsetzen und bestimmen, dass Beiträge unter einem Mindestbetrag nicht ausgerichtet werden.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Zu einem neuen Paragraphen 63a liegt ein Minderheitsantrag von Karin Maeder vor. Dieser wurde zurückgezogen.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Wir haben erreicht, dass die Kurse für heimatliche Sprache und Kultur (HSK) im Gesetz verankert werden. Leider können sich aber die CVP und die FDP nicht durchringen, eine konsequente Politik zu machen, welche bedeuten würde, dass sich der Kanton Zürich auch finanziell an diesen Kursen beteiligt. Im Sinne der Ratseffizienz

ziehen wir diesen Minderheitsantrag zurück.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 64, 65 und 66

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 67

Minderheitsantrag Pia Holenstein Weidmann, Hanspeter Amstutz, Ursula Braunschweig-Lütolf (in Vertretung für Elisabeth Scheffeldt Kern), Martin Kull, Susanna Rusca Speck und Karin Maeder-Zuberbühler

Abs. 1: Die Unabhängigkeit der Schule muss gewährleistet sein. Die Unterstützung der Schulen durch Dritte ist zulässig, soweit diese keinen Einfluss auf den Schulbetrieb nehmen können und die zur Verfügung stehenden Mittel nur ergänzenden Charakter haben.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Die Mehrheit der Kommission befürwortet Drittmittel in der Volksschule, sofern diese dem Ansehen der Schule nicht schaden und dem Zweck nicht widersprechen. Selbstverständlich soll durch die Sponsoren keine Beeinflussung des Schulbetriebs erfolgen.

Eine Minderheit verlangt eine etwas einschränkendere Regelung und will ausdrücklich festhalten, dass die Unabhängigkeit der Schule in jedem Fall gewährleistet bleiben muss.

Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern): Ich mache es sehr kurz. Wir möchten den Satz «Die Unabhängigkeit der Schule muss gewährleistet sein» am Anfang dieses Paragraphen haben. Der Satz über Drittmittel schafft Eindeutigkeit und Klarheit. Juristisch ist er zwar nicht unbedingt nötig, aber für alle Laienbehörden und die Anbieter macht er auf den ersten Blick die Randbedingung klar und es braucht keine Spitzfindigkeiten. Der Satz passt hierhin, er ist deutlich und sogar schön, er kostet nichts und er tut niemandem weh.

Bitte unterstützen Sie ihn daher!

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Pia Holenstein wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 85 : 57 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

3. Teil: Privatschulen und Privatunterricht

§ 68

Ratspräsidentin Emy Lalli: Hier liegt ein Antrag von Stefan Dollenmeier auf Streichung von Absatz 3 vor. Dieser Antrag ist nicht in der Vorlage enthalten. Ich schlage Ihnen deshalb die absatzweise Beratung vor.

§ 68 Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 68 Abs. 3

Ratspräsidentin Emy Lalli: Stefan Dollenmeier beantragt wie gesagt,

den Absatz 3 zu streichen.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Wenn eine Privatschule ihre Verbindungen zu ideellen Vereinigungen, ihre Eigentumsverhältnisse und die personelle Besetzung der leitenden Funktionen nicht transparent machen will, so setzt sie sich zumindest dem Verdacht aus, ihren Schülerinnen und Schülern keine der öffentlichen Volksschule gleichwertige Bildung anbieten zu können oder zu wollen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Wie Sie wissen, bin ich Volksschullehrer in Rüti. Ich bin dies aus Überzeugung und tue meine Arbeit mit grosser Motivation und mit grossem Einsatz. Unsere Kinder besuchen die Volksschule. Ich vertrete hier also keine eigenen Interessen. Aber ich frage mich trotzdem: Was hat die Kommission veranlasst, diese Bestimmung in den Entwurf aufzunehmen? In der Parlamentarischen Initiative der EVP war diese Bestimmung nicht vorgesehen. Im bisherigen Recht war die Betreuung von Volksschulen mit so genannten Polizeikriterien geregelt. Es ging um die Grösse von Schulräumen, um Pausenplätze, Lehrerbildung, Schulmaterial et cetera. Damit ist man bis heute gut gefahren. Wie wird begründet, dass man nun davon ab-

weicht? Hat der Staat Angst vor Konkurrenz durch Privatschulen? Entwickeln wir uns hin zu einem Staat, in dem nur noch die Staatsmeinung zulässig ist? Das sind Fragen, die jeden Demokraten aufschrecken müssten.

Die EDU ist gegen die vorgeschlagene Fassung, wonach Privatschulen weltanschaulich und pädagogisch nur der Bildungsdirektion genehme Werte vermitteln dürfen. Dies ist klar verfassungswidrig. Die Bildungsdirektion hat keine Kompetenz, die verfassungsmässig garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit für private Schulen einzuschränken. Deshalb gelten für private Schulen diesbezüglich mindestens die gleichen Freiheiten und Pflichten wie für staatliche Schulen. Inzwischen haben es viele Juristen und Staatskundler bestätigt: Dieser Absatz 3 ist grundrechtswidrig. Er verletzt – Zitat – «... insbesondere die Menschenwürde, die persönliche Freiheit, die Meinungsfreiheit sowie die Glaubens- und Gewissensfreiheit als auch die Wirtschaftsfreiheit». Auch ohne diesen Absatz 3 haben wir genügend Handhabe, gegen schlechte Privatschulen vorzugehen. Im Absatz 1 dieses Artikels wird als Bewilligungskriterium erwähnt, dass eine mit der Volksschule gleichwertige Bildung verlangt wird. Und in Artikel 70 ist eine gute Aufsicht mit hoher Kompetenz vorgesehen. So können Privatschulen bei schwerwiegenden Mängeln verboten beziehungsweise geschlossen werden. Diese Bestimmungen genügen doch vollauf.

Bitte unterstützen Sie meinen Antrag und streichen Sie Paragraph 68 Absatz 3. Ansonsten sind langwierige Rechtsstreitigkeiten vorprogrammiert.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Die SVP wird diesem Antrag von Stefan Dollenmeier nicht zustimmen. Der Antrag der Kommission ist ja kein Verbotsartikel, sondern er beinhaltet eine Deklarationspflicht. Wir sind der Auffassung, dass diese Deklaration auch tatsächlich geschehen soll.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Dieser Absatz 3 schränkt die Bewilligung von Privatschulen ein. Schülerinnen und Schüler sollen nicht weltanschaulichen und pädagogischen Einflüssen ausgesetzt werden, welche den Zielen der Volksschulen in grundlegender Weise zuwiderlaufen – in grundlegender Weise! Wir werden diesen Antrag von Stefan Dollenmeier klar ablehnen. Stefan Dollenmeier, Sie haben es bereits gesagt, Sie sind Lehrer an der Volksschule. Und Sie verlan-

gen, dass diese Kontrolle nicht mehr vorhanden ist! Ich finde dieses Verhalten mehr als problematisch. Ich frage mich: Was will man verheimlichen? Und welche Weltanschauungen will man zulassen, die den Zielen der Volksschule grundlegend zuwiderlaufen? Fundamentalismus ist eine der grössten Gefahren in unserer Welt. Wollen wir dies hier zulassen?

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Um die Debatte nicht unnötig zu verlängern, empfiehlt die FDP, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Den Vorwurf von Stefan Dollenmeier, die Bildungsdirektion führe ein autokratisches Regime, was Inhalte und Werte von Lehrplan und Lernzielen et cetera betrifft, muss ich einfach klar zurückweisen. Er hat mich auch provoziert, hier etwas zu sagen. Wir sprechen jetzt an der vierten Sitzung über die Ziele und über die Inhalte und über die Strukturen der Volksschule. Alles ist also demokratisch mehrfach abgesichert. Wir haben einen Bildungsrat, der Lehrpläne festsetzt, Lernziele festlegt und so weiter und so fort.

Wenn Sie jetzt sagen, dieser Artikel widerspreche den Grundrechten, so ist dieser Vorwurf völlig fehl am Platz. Die Bundesverfassung schreibt vor, dass die Schule konfessionell neutral sein muss. Die Bundesverfassung gewährleistet Glaubens- und Gewissensfreiheit. Wir haben in der Vergangenheit mehrfach erlebt, dass gerade auch sektenartige Verbindungen versuchen, Schulen zu beeinflussen. Es ist deshalb die oberste Pflicht der öffentlichen Schule, der Bildungsdirektion, aber auch der politischen Behörden, dafür besorgt zu sein, dass Kinder von solchen Einflüssen ferngehalten werden. Deshalb liegt es nahe, diejenigen Schulen, die keine öffentlichen Schulen sind, dazu zu verpflichten, Transparenz herzustellen, damit diese Gefahr erkannt und auch darauf reagiert werden könnte.

Zum Zweiten muss ich Ihnen noch einen praktischen Grund anfügen, der uns dazu verpflichtet, hier Transparenz zu verlangen. Bei sehr vielen Kindern, die einige Jahre in Privatschulen verbringen, muss gewährleistet sein, dass sie auch wieder an öffentlichen Schulen Anschluss finden. Deshalb ist es wichtig, dass Privatschulen ihre Lehrpläne auch auf diejenigen der öffentlichen Schulen ausrichten. Viele Privatschulen haben keine Oberstufen, viele Privatschulen haben keine Mittelschulen. Unsere Aufgabe ist es also, dafür besorgt zu sein,

dass alle Kinder die Ziele der öffentlichen Schule und die Anschlüsse an die weiteren Ausbildungen erhalten und diesen auch gewachsen sind.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag Stefan Dollenmeier wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag Stefan Dollenmeier mit 145 : 4 Stimmen ab.

§ 69

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Lassen Sie es mich vorwegnehmen: Ich finde den Privatunterricht zu Hause nicht eine bessere Schulform als die Volksschule und würde unsere Kinder nur im äussersten Notfall so unterrichten. Aber aus prinzipiellen und rechtsstaatlichen Überlegungen möchte ich Ihnen trotzdem nahe legen, diesen Absatz 3, der den Privatunterricht fast ganz verbietet, nochmals zu überdenken. Wahrscheinlich ist Ihnen gar nicht bewusst, was Sie da verbieten wollen. Kinder zu Hause zu schulen, ist die älteste Form der Schule und damit sozusagen ein uraltes Grundrecht. Heimschule ist älter als jede Form von Volksschule. Johann Heinrich Pestalozzi hat seine Idee einer Volksschule für bedürftige, gar verwahrloste Kinder entwickelt. Er selber aber hat seinen Sohn zu Hause unterrichtet. Mindestens seit 1899 ist der Privatunterricht zu Hause bei uns gesetzlich geregelt und erlaubt. Und dies müsste auch im neuen Gesetz möglich bleiben. Nach der Bundesverfassung muss es möglich sein, dass Eltern – aus welchen Gründen auch immer – ihre Kinder selber schulen.

Ich möchte ankündigen, dass man diesen Absatz 3 nochmals überarbeiten soll. Jetzt soll er nicht zur Abstimmung kommen. Die Kommission und die Fraktionen sind erst jetzt auf die Problematik dieses Absatzes aufmerksam geworden. So bekommen Sie die nötige Zeit, sich bis zur zweiten Lesung darüber zu beraten und allenfalls auch rechtliche Fragen zu klären. Zusammen mit einigen Gesinnungsgenossen werde ich anlässlich der zweiten Lesung Rückkommen beantragen, damit dieser Absatz 3 gestrichen oder verbessert werden kann.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 70 und 71

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 72

Minderheitsantrag Pia Holenstein Weidmann, Hanspeter Amstutz, Ursula Braunschweig-Lütolf (in Vertretung für Elisabeth Scheffeldt Kern), Esther Guyer, Martin Kull und Susanna Rusca Speck:

§ 72 streichen.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Die Kommissionsmehrheit befürwortet die Möglichkeit, dass der Kanton an so genannte internationale Schulen Investitionsbeiträge leisten kann. Ich weise hier ausdrücklich auf die Kann-Formulierung im Gesetz und dies ist übrigens auch in der neuen Verfassung Artikel 117, Privatschulen, ebenfalls in einer Kann-Formulierung vorgesehen. Die Kommissionsminderheit verlangt die Streichung dieser Bestimmung.

Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern): Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit. Was ich jetzt sage, haben wir in der Kommission noch nicht berücksichtigt, als wir diesen Paragraphen diskutiert haben. Inzwischen hat die Erziehungsdirektorenkonferenz EDK im Oktober 2004 die Unterscheidung zwischen Privatschulen und öffentlichen Schulen definiert. Alle Schulen, die einen gesetzlichen Auftrag erfüllen oder die Volksschule ergänzen, sind öffentlich und fallen damit nicht unter diesen Paragraphen; sie werden unterstützt. Für die privaten Schulen hat sich die Schweiz mit dem GATS-Abkommen (*General agreement of Trade in Services*) aber verpflichtet, alle Anbieter aus dem Ausland mit denen im Inland gleich zu behandeln. Das heisst, jede einmal gesprochene Unterstützung – auch mit einer Kann-Formulierung – für eine Privatschule muss allen andern nachfolgenden Einrichtungen auch angeboten werden. Wir sprechen hier vom Bauen, von Investitionen im Kanton Zürich. Mit einem solchen Paragraphen handeln wir uns eine Kostenlawine ein.

Wir von der SP haben schon von Anfang an beantragt, den Abschnitt zu streichen. Aber ich bin sicher, dass es nicht ein Anliegen der SP allein sein kann. Ich glaube, alle andern Fraktionen müssten hier auch

mitmachen, damit wir dies von uns abhalten können. Jeder, der sparen will, muss doch hier «Halt!» rufen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich schliesse mich selbstverständlich der Argumentation von Pia Holenstein an, aber auch ohne GATS muss man sagen, ist es ein bisschen fragwürdig, wenn man keine Unterstützung zum Beispiel für Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur spricht. Die Ärmeren unterstützt man also nicht, aber für die Kinder der Manager ist man bereit, eine Unterstützung zu zahlen.

Ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Bereits im Februar 2002 haben meine Parteikollegen Willy Germann und Vinzenz Bütler in einer Motion den Regierungsrat beauftragt, ausserhalb des Bildungs- und Volksschulgesetzes gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um internationale Schulen zu fördern. In der Antwort verwies der Regierungsrat auf den damaligen Entwurf des Volksschulgesetzes, in dem die Möglichkeit der Subventionierung besonderer Privatschulen vorgesehen war.

Die Kommissionsmehrheit hat nun dieses Anliegen ins Gesetz aufgenommen. Das freut uns sehr. Das Gesetz schlägt vor, dass der Regierungsrat an Schulen, deren Bestand für den Kanton einen besonderen Nutzen bieten, Beiträge für den Neu- und Umbau von Gebäuden ausrichten kann. Immer deutlicher zeigt es sich, dass weiche Standortfaktoren entscheidend sein können bei der Ansiedlung von internationalen Unternehmen. Neben der Wohnqualität und der Kultur bestimmt zunehmend das Bildungsangebot die Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes. Ein Beispiel: Im Kanton Zürich ist das Angebot an internationalen englischsprachigen Schulen ungenügend. Vorübergehend in der Schweiz tätige Mitarbeiter multinationaler Firmen finden oft keine geeignete Möglichkeit, ihre Kinder sinnvoll zu schulen. Es macht auch keinen Sinn, solche Kinder in unseren Schulen zu unterrichten, wenn sie zum vornherein wissen, dass ihr Aufenthalt in der Schweiz nur vorübergehend ist. Damit tun wir den betroffenen Kindern keinen Gefallen und verursachen unseren Schulen unnötige Kosten. Ich bin sicher, dass allfällige Investitionsbeiträge an internationale Schulen durch zusätzliche Steuereinnahmen mindestens gedeckt werden.

Die CVP unterstützt deshalb den Minderheitsantrag zu diesem Paragraphen nicht.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Die Streichung dieses Artikels möchte es ausschliessen, dass der Kanton Investitionsbeiträge an private Schulen leisten kann. Da solche Schulen zu einem Standortvorteil beitragen und daher sehr wichtig sein können, wäre es vorgesehen, keine Betriebsbeiträge auszurichten, sondern Investitionsbeiträge. Bei Investitionen haben solche Schulen in der Vergangenheit bereits eine Vorbildfunktion übernommen, da das betriebswirtschaftliche Denken in solchen Schulen eine wichtige Voraussetzung ist. Zudem kann der Kanton solche Beiträge nur gewähren, wenn es finanziell vertretbar ist. Eine Verpflichtung besteht nicht.

Lehnen Sie daher diesen Minderheitsantrag ab!

Regierungsrätin Regine Aeppli: Auch der Regierungsrat stützt den Antrag der Kommissionsmehrheit vor dem Hintergrund volkswirtschaftlichen Interesses, eben in dem Sinne, wie es von Werner Hürlimann und Blanca Ramer bereits gesagt wurde, nämlich dass es ein Vorteil für den Standort sein kann, wenn Kinder von ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dort zur Schule gehen können, weil sie ein, zwei Jahre später vielleicht wieder anderswo zur Schule gehen müssen.

Ich persönlich finde das auch eine gute Sache. Diese Schulen sind notwendig für Kinder solcher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber sie sind aus bildungspolitischen Überlegungen nicht unbedingt nötig. Wir haben heute viele Schulen, die zweisprachig geführt werden, Englisch–Deutsch. Es gibt auch Schulen, die ein Französisch-Angebot haben. Ich denke, dass solche Schulen auch für solche Kinder attraktiv wären. Das ist aber auch nicht weiter ein Problem. Das Problem – und da bitte ich Sie um kurze Aufmerksamkeit – besteht darin, dass wenn wir solchen International Schools, wie wir sie jetzt kennen, Beiträge geben, wir uns dann auf Grund der GATS-Verpflichtungen, die von Pia Holenstein angesprochen wurden, verpflichten, jedem weiteren ausländischen Anbieter zu gleichen Konditionen hier seine Geschäftstätigkeit zu ermöglichen. Und das ist eine Folge, die es doch zu überlegen gilt.

Sie haben im letzten März – Blanca Ramer hat das erwähnt – auf Grund der finanziellen Situation des Kantons eine Motion abgelehnt – deutlich abgelehnt –, welche konkrete Investitionsbeiträge sprechen wollte. Ich bin froh, dass Sie das getan haben, weil sonst alle gleichen

Anbieter Gleiches verlangen könnten, und das würde uns wirklich in finanzielle Schwierigkeiten bringen. Diese Konsequenz muss man sich einfach überlegen, wenn man über diesen Paragraphen abstimmt.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Pia Hostenstein wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 83 : 65 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der SP-Fraktion zu Herztransplantationen am Universitätsspital Zürich

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich verlese Ihnen Erklärung der Sozialdemokratischen Fraktion. Herztransplantationen oder: Das Spiel mit dem Feuer.

In den letzten Wochen haben sich die Ereignisse zum Fall Thierry Carrel und um die langfristige Fortführung der Herztransplantationen am Universitätsspital überschlagen. Es gilt nun wieder auf den Boden zurückzukommen.

Erstens: Die SP vertritt seit jeher, dass es in Zukunft sowohl aus fachlicher Optik als auch aus finanziellen Erwägungen dringend ist, dass die Spitzenmedizin auf wenige Kompetenzzentren verteilt wird. Die Gesundheitsdirektionen haben sich auf ein Prozedere geeinigt, das den Verlust der Herztransplantationen für Zürich zur Folge hat. Das ist zwar schmerzlich, dennoch unterstützen wir diese Stossrichtung, denn sie ist eines der Mittel, um die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen.

Zweitens: Die Schnittstelle zwischen der Universität und dem Universitätsspital war in letzter Zeit des öfteren Ursache von Konflikten. Auch im neusten Fall Thierry Carrel scheint es, dass die Universität eine andere Meinung vertritt als Gesundheitsdirektion und Universitätsspital, weshalb es auch zu Kommunikationspannen mit Thierry Carrel kam. Die Uni machte ihm noch Hoffnung, das Universitätsspi-

tal stellte unmissverständlich fest, dass die Herztransplantationen nicht verhandelbar sind.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit ist zurzeit mitten in der Beratung über die Verselbstständigung des Universitätsspitals Zürich. Wir schenken dabei der Schnittstelle zwischen Universität und Universitätsspital höchste Priorität. Die SP-Fraktion bringt an dieser Stelle deutlich zum Ausdruck, dass unter anderem Verbesserungen an dieser Schnittstelle für eine Zustimmung oder Ablehnung der Vorlage massgebend sein werden.

Drittens: Wenn Klinikdirektoren des Universitätsspitals den Entscheid der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) in Frage stellen, dann zweifeln sie damit auch das Primat der Politik im Gesundheitswesen an. Damit spielen sie mit dem Feuer, denn sie gefährden mit ihren Äusserungen die Verselbstständigung. Offensichtlich geht es ihnen bei der Verteilung der Finanzen im gesamten Gesundheitssektor nicht um die Substanzerhaltung des Grundversorgungsbereichs, sondern um ihre eigenen Interessen. Im Gegensatz dazu machten die Spitaldirektorinnen und -direktoren schon mehrmals auf die kantonalen Spar- beziehungsweise Abbaupolitik aufmerksam. Es kann nicht sein, dass die Klinikdirektoren bei der Verteilung von Pfründen und Prestige lautstark nach Fachlichkeit rufen, aber dann schweigen, wenn es um Elementares für die Bevölkerung geht.

Erklärung der SVP-Fraktion zum Bundesgerichtsentscheid betreffend Hardturm-Stadion

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Mit dem Entscheid des Bundesgerichts zum Streit um das Stadion Hardturm ist im Rahmen der geschaffenen Möglichkeiten die Rechtssicherheit wiederhergestellt worden. Der Schaden, der durch diese unnötige und ungerechtfertigte Verzögerung jedoch angerichtet wurde, ist erheblich und lässt sich noch nicht abschätzen. Nicht nur wurde ein Investitionsprojekt über 370 Millionen Franken erheblich verzögert – mit den entsprechenden Kosten für die Investoren –, ob es unter den gegebenen Umständen überhaupt realisiert werden kann, ist derzeit noch völlig offen. Um die Durchführung der Europameisterschaftsspiele sicherzustellen, muss nun der Umbau des Stadions Letzigrund vorgezogen werden. Mit Steuergeldern werden dort provisorische Massnahmen getroffen, um Zürich nicht noch mehr der Lächerlichkeit preiszugeben und den Schaden des Wirtschaftsstandortes Zürich einigermaßen in Grenzen

zu halten. Stattdessen hätten beim Hardturm private Investoren diese Kosten getragen. Dass mit diesem Vorgehen und dem fundamentalistischen Verhalten schweizerischer Clans von Verhinderungsorganisationen aber weit mehr Schaden angerichtet wurde, lässt sich nicht von der Hand weisen. Die Schaffung von zahlreichen Arbeits- und Ausbildungsplätzen wird leichtfertig aufs Spiel gesetzt. Ein auch für zürcherische Verhältnisse erhebliches Investitionsvolumen von privater Seite wird gefährdet. Wichtige Aufträge für das Gewerbe sind einstweilen sistiert worden, ganz zu schweigen von der negativen Signalwirkung für künftige Interessenten und Investoren. Wichtige Impulse für das dringend nötige Wirtschaftswachstum werden ohne die Schaffung von Gegenwerten verhindert.

Aus der gleichen politischen Ecke werden regelmässig Forderungen nach staatlichen Eingriffen in den Arbeitsmarkt laut. Diese Forderungen verdeutlichen die Doppelmoral dieser politischen Haltung. Der Staat soll Ausbildungsplätze anbieten, unbesehen von den Bedürfnissen des Marktes. Lehrbetriebe sollen dazu verpflichtet werden, Lehrabgänger in der Firma halten zu müssen, ungeachtet der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und der negativen Auswirkungen auf die Erhaltung oder die Schaffung von Ausbildungsplätzen. Staatliche Arbeitsprogramme und Übungsfirmen sollen die Arbeitsmarktfähigkeit der Betroffenen erhalten, obwohl damit eine Para-Wirtschaft geschaffen wird, welche über kurz oder lang den Markt verzerrt und privates Unternehmertum bestraft.

Die SVP verurteilt dieses Verhalten und wird sich auch künftig mit aller Kraft gegen diese Politik des Verhinderns zur Wehr setzen.

Persönliche Erklärung von Dorothee Jaun, Fällanden, zur Erklärung der SVP-Fraktion

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Das Geschrei über die Verzögerung der Baubewilligungen für das Stadion ist nachgerade erstaunlich, ja lächerlich. Nachdem die Gerichte erstmals auf einen Rekurs des VCS, dann aber auf ein Rechtsmittel der Credit Suisse (CS) nun rasch entschieden haben, lässt sich die CS ein ganzes Jahr Zeit, um zu entscheiden, ob sie nun wirklich bauen wolle. Es ist unter diesen Umständen absolut lächerlich, wenn nach wie vor über das Beschwerderecht und die Verzögerungstaktik von Anwohnern geschrien wird; denn es ist die CS, die den volkswirtschaftlichen Schaden anrichtet.

Persönliche Erklärung von Gabriele Petri, Zürich, zur Erklärung der SVP-Fraktion

Gabriele Petri (Grüne, Zürich): Die SVP in ihrer gewohnten Politik des Selbstdopings wettet gegen unliebsame Umweltverbände, wettet gegen das Beschwerderecht, wettet gegen unliebsame Gerichtsinstanzen, wettet gegen die Umweltgesetzgebung. Aber ich kann Ihnen sagen: Wenn sich das Klima laufend ändern kann, dann können Sie dies vielleicht auch einmal. Wir haben Hoffnung.

Todesfallmeldung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Hinschied von Alt-Kantonsrat Doktor Theodor Rüegg, Rüti.

Am Wochenende ist unser früheres Ratsmitglied Theodor Rüegg aus Rüti im 85. Altersjahr verstorben. Der promovierte Jurist hat dem Kantonsrat von 1975 bis 1983 als Vertreter der FDP angehört.

Die Trauerfeier für Theodor Rüegg wird am kommenden Freitag, um 11 Uhr in der reformierten Kirche von Rüti abgehalten.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

4. Teil: Aufsicht, Rechtsschutz und Strafbestimmungen***§ 73***

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Minderheitsantrag bei diesem Paragraphen setzt den Einsatz einer Schulabteilung voraus. Im Grundsatz beschliessen wir jedoch erst bei der Änderung des Gesetzes über die Bezirksverwaltung Paragraphen 9 und 10 über die allfällige Schaffung der Schulabteilung. Aus diesem Grund setzen wir die Behandlung dieses Paragraphen 73 bis nach der Behandlung der Paragraphen 47 und 48 aus.

§§ 74, 75 und 76

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5. Schluss- und Übergangsbestimmungen

§§ 77, 78, 79 und 80

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 81

a) *Gemeindegesezt*

§ 81 und 141 *Gemeindegesezt*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

b) *Gesezt über die Bezirksverwaltung*

§ 9 *Bezirksverwaltungsgesezt*

Minderheitsantrag Samuel Ramseyer, Hanspeter Amstutz, Matthias Hauser und Peter Mächler:

§ 9. *Der Kantonsrat kann die Zahl der Mitglieder und Ersatzleute eines Bezirksrates erhöhen. Er bestimmt die Zahl der Mitglieder der Schulabteilung.*

Die Mitglieder des Bezirksrates werden in die allgemeine Abteilung oder die Schulabteilung gewählt. Der Statthalter ist Präsident beider Abteilungen.

Der Bezirksrat stellt den Ratsschreiber, den Sekretär der Schulabteilung und die allfälligen Stellvertreter an.

Abs. 3 wird zu Abs. 4.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Weiter liegt ein Antrag von Andrea Widmer Graf vor, welcher vorsieht, den Paragrafen 9 unverändert dem heutigen Recht zu belassen, das heisst keine Schulabteilung zu schaffen, wie es der Kommissionsantrag und auch der Minderheitsantrag Samuel Ramseyer es vorsehen.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Bekanntlich haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im November 2002 im Rahmen der Abstimmung über das neue Volksschulgesetz eine Verfassungsänderung genehmigt, welche die Abschaffung der Bezirksschulpflegen vorsieht. Wir haben uns daher in der Kommission intensiv mit der Frage befasst, welche Nachfolgeregelung am

sinnvollsten ist. Die Kommissionsmehrheit war schlussendlich im Sinne einer Kompromisslösung bereit, der Einführung einer zweiten Kammer in den Bezirksräten zuzustimmen. Damit haben wir der im Rahmen des letzten Abstimmungskampfes vorgebrachten Kritik Rechnung getragen. Es wurde nämlich damals moniert, die heutigen Bezirksräte seien für die zügige Behandlung der jährlich rund 500 Rekurse des Schulwesens – auf Grund des Schulbeginns vorwiegend vor den Sommerferien zu erledigen – nicht ausreichend strukturiert. Die Kommission einigte sich daher darauf, den Bezirksrat um eine durch Volkswahl legitimierte Schulabteilung zu ergänzen, in welcher am Schulwesen besonders interessierte Personen mit entsprechendem Erfahrungshintergrund Einsitz nehmen können.

Die neue Schulabteilung des Bezirkrates wäre zuständig für Rekurse gegen Anordnungen der Schulpflegen und würde in schulischen Angelegenheiten, nicht aber in pädagogischen Fragen die unmittelbare Aufsicht wahrnehmen, also insbesondere den Vollzug der kantonalen Erlasse und Beschlüsse überwachen.

Beide Anträge der Kommissionsmehrheit zu den Paragraphen 9 und 10 sind in bewusst knapper Form gehalten und lehnen sich stark an die Terminologie des Gesetzes über die Bezirksverwaltung an.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Mit der Änderung im Gesetz über die Bezirksverwaltung entscheiden wir heute darüber, welchen Einfluss gewählte Behördenmitglieder, also Leute unseres Vertrauens, auf die Qualitätssicherung und damit verbunden auf die Weiterentwicklung unserer Volksschule in Zukunft haben werden. Sie erinnern sich: Den bewährten Bezirksschulpflegen wurden im Rahmen der Abstimmung über das Bildungsgesetz die gesetzliche Grundlage entzogen. Allerdings legiferierte man damals unsorgfältig, indem man vergass, dass diese Behörde neben ihrer Kontrolltätigkeit im Zusammenhang mit Anordnungen der Schulpflege eine weitere wichtige Rolle im Rahmen der Qualitätssicherung zu übernehmen hatte. Sie war und ist auch heute zuständig für die Behandlung von Rekursen, die im Zusammenhang mit Anordnungen der Schulpflege eingeleitet werden. Diese Aufgabe muss auch in Zukunft mit der notwendigen Qualität und Effizienz erledigt werden. Die gesamte Bildungskommission ist der Auffassung, dass dafür im Rahmen des Bezirkrates ein spezielles Gremium geschaffen werden soll. Dieses muss mit schulischen Fragen vertraut sein. Aus diesem Grund beantragt die Kommission mit der

Neuschaffung des Paragraphen 9 dem Kantonsrat die Schaffung einer Schulabteilung.

Unser Minderheitsantrag will dieser Schulabteilung das Gewicht verleihen, welches ihr auf Grund der Wichtigkeit, die wir der Volksschule zumessen, auch zukommt. Mit der Neufassung des Absatzes 2 soll auf Bezirksebene eine Verwaltungsperson als Sekretär der Schulabteilung bezeichnet werden. Das bedeutet übrigens nicht automatisch eine zusätzliche Stelle.

Nun, so oder so werden die aus schulischen Bereichen anfallenden Arbeiten durch die Bezirksratskanzlei erledigt werden, und vermutlich wird sich auch jemand auf schulische Fragen spezialisieren.

Damit wir uns der Grundsatzfrage zuwenden können, ob der Bezirksrat künftig so organisiert sein soll, wie das die Regierung und die Bildungskommission über alle Fraktionen hinweg als sinnvoll erachtet oder nicht,

ziehe ich den Minderheitsantrag zurück.

Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich): Ich beantrage Ihnen,

auf die Schulabteilungen des Bezirkrates zu verzichten.

Das heisst, alle schulischen Aufgaben, die dem Bezirksrat zufallen, werden nicht von einer speziellen Abteilung – der Schulabteilung des Bezirkrates – übernommen, sondern vom Bezirksrat direkt. Das Gesetz über die Bezirksverwaltung ist folglich nicht zu ändern.

Nun zur Begründung: Dieser Antrag hängt sehr stark mit der Frage zusammen, welche Aufgaben der Bezirksrat im schulischen Bereich übernehmen soll. Die zentrale Frage lautet dabei: Soll der Bezirksrat respektive die Schulabteilung eine Aufgabe bei der Qualitätssicherung in den Schulen übernehmen? Auf Grund der bisherigen Beratungen und auf Grund der Kommissionsanträge erfolgt die Qualitätssicherung in den Schulen auf drei Ebenen; es sind drei verschiedene Gremien dafür zuständig: Erstens die Schulleitung; sie macht neu Schulbesuche und wirkt bei der Mitarbeiterbeurteilung mit. Zweitens die Gemeindegeschulpflege; sie ist als Laienaufsicht für die Qualitätssicherung in den Schulen und für die Mitarbeiterbeurteilung verantwortlich. Und drittens – neu – die Fachstelle für Schulbeurteilung; sie setzt sich aus

Fachpersonen zusammen und überprüft die Schulqualität. Diese professionelle Schulbeurteilung ist eine sinnvolle Ergänzung zur Laienaufsicht. Diese drei Ebenen genügen aber vollauf für die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung in den Schulen. Wir brauchen keine vierte Instanz auf Bezirksebene und keine weitere Laienaufsicht, die Schulbesuche macht und für die Qualitätssicherung in den Schulen nicht verantwortlich ist, wie das die SVP in ihren Minderheitsanträgen zum Volksschulgesetz fordert. Wir wollen die Bezirksschulpflege, die wir offiziell bereits abgeschafft haben, nicht neu aufleben lassen, und auch nicht in der Form einer Schulabteilung auf Bezirksebene weiterexistieren lassen.

Die Aufgaben des Bezirksrates beschränken sich deshalb auf folgende Tätigkeiten: Der Bezirksrat ist Rekurs- und Beschwerdeinstanz. Der Bezirksrat nimmt die allgemeine Aufsichtspflicht über die Gemeinden – dazu gehören auch die Schulgemeinden – wahr. Und zu dieser Aufsichtspflicht gehört auch die Überwachung des Vollzugs der kantonalen Erlasse und Beschlüsse. Damit stimmt der Aufgabenbereich des Bezirksrates in schulischen Angelegenheiten mit dem allgemeinen Auftrag des Bezirksrates überein, den er gegenüber den Gemeinden zu erfüllen hat. Deshalb braucht es keine besondere Abteilung, keine Schulabteilung. Diese Aufgaben können von den normalen Bezirksräten, die auch in anderen Gebieten tätig sind, übernommen werden.

Die Schulabteilung wurde zwar in der KBIK als Kompromissvorschlag eingebracht. Bezeichnend ist aber, dass im ganzen Volksschulgesetz dieser Begriff gar nie auftaucht. Und inzwischen sind vor allem diverse Gespräche mit Bezirksräten geführt worden, und die Gespräche haben gezeigt, dass die Bezirksräte die neuen Aufgaben in schulischen Angelegenheiten übernehmen können. Und es hat sich auch gezeigt, dass mit einer speziellen Schulabteilung das ganze System kompliziert würde. Es würden immer wieder Abgrenzungs- und Zuständigkeitsschwierigkeiten entstehen. Die Mitglieder der Schulabteilung hätten ihre Arbeitslast nur konzentriert am Ende oder zu Beginn des Schuljahres und vor allem wären die Schulabteilungen mit enormen zusätzlichen Kosten verbunden. In Landbezirken, in denen es heute neben dem Statthalter noch zwei Bezirksräte gibt, müsste man die Anzahl der Bezirksräte geradezu verdoppeln.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen und auf die Schulabteilungen zu verzichten. Das führt zu einer schlanken, effizienten und unkomplizierten Struktur und passt zum allgemeinen

Auftrag des Bezirksrates. Die FDP-Fraktion wird diesen Antrag unterstützen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Meiner Meinung nach haben wir bei der Qualitätssicherung in der Volksschule das Ei des Kolumbus noch nicht gefunden. Schon in den Diskussionen zu dieser Frage fällt auf, wie viel Verwirrendes oft zu hören ist. So wird die kantonale Fachstelle für Schulbeurteilung immer wieder als ein Gremium bezeichnet, das professionell die Lehrkräfte beurteilen werde. Diese Fachstelle, die zwar aus professionell ausgebildeten Mitgliedern besteht, beurteilt die Schulen als Ganzes alle vier Jahre, aber von einer professionellen Beurteilung der einzelnen Lehrkraft kann keine Rede sein. Auch den Schulleitungen wird in den Vorstellungen mancher Zeitgenossen bei der Beurteilung der Lehrkräfte sehr viel zugemutet. Trotz der einschränkenden gesetzlichen Bestimmung, dass die Schulleitungen bei der Mitarbeiterbeurteilung nur mitwirken sollen, möchten einige Reformer den Schulleitungen die Hauptlast dieser Aufgabe zuweisen. Offenbar hat man bereits gemerkt, dass das professionelle Element im neuen Qualifikationssystem nur ungenügend vertreten ist und Auswege gefunden werden müssen.

Ich habe mich stets dafür eingesetzt, dass auf der Bezirksebene dieses professionelle Element angesiedelt werden könnte. Mit einem hohen Anteil von Mitgliedern mit pädagogischem Hintergrund, die für eine professionelle Beurteilung der Lehrkräfte geeignet wären, hätte eine qualifizierte Bezirksschulaufsicht geschaffen werden sollen. Leider ist dieses Vorhaben mehr oder weniger gescheitert. Was übrig blieb, ist eine Schulabteilung des Bezirksrates, über deren eher bescheidene Funktionen nun gestritten wird. Aus meiner Sicht ist eine Beteiligung dieser Abteilung an der Qualitätssicherung zu begrüßen, denn die Umsetzung der von den Schulpflegen beschlossenen Massnahmen auf Grund der Empfehlungen der kantonalen Fachstelle ist von einer neutralen Behörde leichter zu überprüfen. Wenig Sinn macht es, wenn eine spezielle Schulabteilung des Bezirksrates eröffnet wird, welche die Aufgaben dieser Behörde praktisch auf das Rekurswesen beschränkt.

Innerhalb der EVP hat das Auf und Ab bei der Neuinstallation der Qualitätssicherungsorgane wenig Begeisterung ausgelöst. Eine Mehrheit lehnt eine erweiterte Funktion der Schulabteilung des Bezirksrates ab. Meine Kollegin Lisette Müller wird anschliessend begründen, welche Überlegungen zu diesem Entscheid geführt haben. Im Grunde

genommen müsste das wenig überzeugende System der vorgesehenen Qualitätssicherung neu konzipiert werden. Modelle wie die gegenseitige Visitation und interne Förderung innerhalb von Lehrerteams unter Miteinbezug der Schulleitungen sollten erprobt und einer seriösen Evaluation unterzogen werden. Dazu fehlt uns leider die Zeit. Es ist anzunehmen, dass die Qualitätssicherung an der Zürcher Volksschule noch längere Zeit ein Experimentierfeld bleibt. Sofern sich alle Beteiligten bewusst bleiben, dass das System noch sehr unausgereift ist und deshalb mit einer doppelten Dosis Vernunft ans Werk gegangen werden muss, wird unsere Volksschule keinen grossen Schaden nehmen. Wo aber mit der Brechstange die Beurteilungsfunktion ausgeübt wird, dürfte mehr Frustration als zusätzliches Engagement der Lehrkräfte für die Schule entstehen.

Für mich ist die Situation im Moment sehr unübersichtlich. Wie es weitergeht, hängt wahrscheinlich davon ab, ob Samuel Ramseyer seinen intern angekündigten neuen Antrag einreichen wird.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Die Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt den Antrag von Kollegin Andrea Widmer Graf. Vorweg meine Interessenbindung, wenn man dem so sagen will: Ich bin Bezirksrat im Bezirk Winterthur und Mitglied des Vorstands der Vereinigung der Bezirksräte im Kanton Zürich. Ein kleinerer Teil der SP-Fraktion erachtet den Mehrheitsantrag der Kommission nach wie vor als sinnvolle Lösung. Die Gründe dafür haben Sie von der Kommissionspräsidentin schon gehört. Unsere Minderheit betont, dass sie diese Lösung als Kompromissangebot betrachtet, als Kompromissangebot an die Anhänger eines Modells von Schulaufsicht, wie es die Minderheitsanträge zum Ausdruck brachten. Sie hält dafür, dass die Schulabteilungen die Mitarbeit von schulinteressierten Personen ermöglichen, die sich für ein Bezirksamt sonst nicht zur Verfügung stellen würden. Und diese mögliche Einbindung von Personen mit fachlichem Hintergrund betrachten sie als positiv und sind überzeugt, dass dieser Kompromiss manchen Kritiker der Abschaffung der herkömmlichen Schulaufsicht ermuntern wird, der Vorlage Volksschulgesetz zuzustimmen.

Nun, die Mehrheit meiner Fraktion findet die Schulabteilungen aber unnötig, unzweckmässig und fachlich weder erforderlich noch überzeugend. Nach der ausführlichen Erläuterung der Rolle des Bezirksamtes durch Andrea Widmer Graf dazu nur noch Folgendes, vorab zum

Sachverstand: Die Bezirksräte haben schon heute durchaus mit dem schulischen Bereich zu tun. Sie beaufsichtigen die Schulgemeinden und auch die Schulkommissionen in den Einheitsgemeinden; das wird gerne vergessen. Die Bezirksräte visitieren diese Behörden vor Ort. Sie behandeln Beschwerden gegen Beschlüsse von Schulgemeindeversammlungen und behandeln schliesslich Aufsichtsbeschwerden, die in den Bereich der Schulbehörden fallen. Die Bezirksräte sind also ohne weiteres in der Lage, die Schulrekurse zu behandeln. Sachverstand ist bei Bezirksräten sehr wohl erwünscht und auch vorhanden; ich verweise nur darauf, dass wir als fähig erachtet werden, komplizierteste Vormundschaftsbeschwerden und Kinderschutzmassnahmen zu beurteilen. Da werden wir auch fähig sein, schulische Rekurse zu behandeln.

Zum Fachwissen schreibt die Kommission auf Seite 51 der Weisung: «Um sicherzustellen, dass der Bezirksrat neben den allgemeinen verwaltungs- und gemeinderechtlichen Kenntnissen auch über das notwendige schulische Fachwissen verfügt, solle eine von den Stimmberechtigten zu wählende Schulabteilung des Bezirkrates bestimmt werden.» Nur bleibt die Frage unbeantwortet, wie diese Sicherstellung funktionieren soll. Sie wissen alle, dass jedermann und -frau als Bezirksrat oder Bezirksrätin, Schulbezirksrat oder Bezirksrichter beziehungsweise -richterin kandidieren kann. Es liegt weitgehend im Belieben der Parteien, wen sie portieren.

Noch zu den Rekurszahlen: Brigitta Johner hat es gesagt, es sind gesamtkantonal gut 500 Schulrekurse. Betrachtet man die Zahlen in den Bezirken, stellt man fest, dass es im Bezirk Andelfingen gerade mal zwölf Rekurse waren. Und in den weiteren Landbezirken sind es gut 30 gewesen. Und für diese geringe Geschäftszahl wollen Sie in allen Bezirken eine eigene neue Schulrekursbehörde schaffen? Das finden wir schlicht unverhältnismässig. Wie die zusätzliche Arbeit, die wie dargelegt gar nicht so arg sein dürfte, in den einzelnen Bezirken dann bewältigt wird, müsste auf Grund der konkreten Verhältnisse je separat beantwortet werden. Im einen Bezirk wird sich eine Erhöhung der Zahl der Bezirksräte von drei auf fünf anbieten, im andern Bezirk vielleicht eine Aufstockung des Sekretariats und im dritten – eben vielleicht in Andelfingen – braucht man vielleicht gar nichts.

Zu den unnötigen Schnittstellen, die sich mit den neuen Schulabteilungen ergäben, hat sich die Bezirkratsvereinigung schriftlich geäussert. Ich trage Ihnen das nicht noch einmal vor. Ich trage auch dem Wunsch Rechnung, die Voten etwas zu beschränken.

Ich bitte Sie, diese wohl gut gemeinten, aber unnötigen Schulabteilungen abzulehnen. Stimmen Sie dem Antrag Andrea Widmer Graf zu!

Esther Guyer (Grüne, Zürich): In der Kommissionsdebatte haben wir den Versuch gemacht für einen Kompromiss. Wir wollten Entgegenkommen signalisieren und eine spezielle Kammer für Schulrekurse – ich betone das: für Schulrekurse – einrichten. Die Aufgaben wären also genau festgelegt. Es gehören die Schulrekurse dazu und die Überwachung des Vollzugs der kantonalen Erlasse und Beschlüsse und nichts anderes. Das hat aber der SVP nicht genügt. Sie ist wieder und wieder und wieder gekommen und hat das genau gleiche Mischmasch installiert, das wir jetzt bei der Bezirksschulpflege haben. Sie haben das schon gehört: Diese Kammer soll Einfluss nehmen bei der Qualitätssicherung, und das wollen wir nicht. Wenn jetzt Hanspeter Amstutz wieder kommt und sagt, es sei unübersichtlich, unausgereift – mit einer Rhetorik, bei der ich nur noch staunen kann –, dann kann ich nur sagen: Es ist überhaupt nichts unausgereift, es ist wohl überlegt. Den Versuch des Kompromisses, an dem ich nicht ganz unschuldig bin, diese Schulabteilungen, werde ich noch unterstützen, aber die Mehrheit meiner Fraktion macht dies nicht. Sie unterstützt den Antrag von Andrea Widmer Graf.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Es ist uns allen klar, dass die Schaffung einer eigenen Schulabteilung des Bezirksrates ein Kompromiss in einem sehr sensiblen Punkt war. Heute hören wir leider, dass die SVP auch in andern Punkten mit dem Gesetz nicht einverstanden ist und dieses höchstwahrscheinlich ablehnen wird. Also hindert uns nichts mehr daran, auf die teure Schulabteilung zu verzichten. Ein Kompromiss in diesem Punkt hilft uns im Endeffekt nichts mehr. Die Behandlung der Rekurse durch den Bezirksrat erachten wir nach wie vor als richtig. Nachdem auch die Vereinigung der Bezirksräte des Kantons Zürich mit der geplanten Einrichtung von eigenen Schulabteilungen nicht einverstanden ist, weil sie darin Abgrenzungs- und Zuständigkeitsprobleme und andere Probleme sieht, macht es zusätzlich keinen Sinn, diese Schulabteilung aufrechtzuerhalten. Nach Diskussion mit Bezirksstatthaltern konnten wir erfahren, dass mit dem bestehenden Bezirksrat auch die Rekurse der Schulen behandelt werden können. Schlimmstenfalls müssten personelle Aufstockungen in den Sekretariaten vorgenommen werden. Die CVP ist für schlanke

Strukturen. Bezirksräte sind meines Wissens in der Lohnklasse 23 eingestuft und beziehen demzufolge einen hohen Lohn. Es wäre also eine kostspielige Lösung, im Bezirksrat eine eigene zweite Abteilung zu schaffen; Abteilungen bestehen bekanntlich aus mindestens zwei Personen. Man kann sich ausrechnen, dass hier massgebende Mehrkosten entstehen würden.

In diesem Sinne verzichtet die CVP auf die Schaffung der Schulabteilung und möchte die Behandlung von schulischen Rekursen dem heutigen Bezirksrat übertragen. Die CVP unterstützt die Anträge von Andrea Widmer Graf.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Im Gegensatz zu Andrea Widmer Graf, die in der Pädagogischen Hochschule oder in der Bildungsdirektion arbeitet, und Bezirksrat Bernhard Egg besteht meine Interessenbindung darin, dass ich sowohl als ehemaliger Primarschulpfleger als auch als Lehrperson von der wohlhabenden Wirkung der Bezirksschulpflege bereits mehrmals profitiert und dies erlebt habe. Was wir nicht brauchen, ist eine kantonale Fachstelle. Diese bringt Zentralismus, indem sie evaluiert und Vorschläge für Qualitätsentwicklung macht. Schulpflegen werden bemüht sein, diese Vorschläge umzusetzen. Organisationsstatute, zum Beispiel dasjenige, das im Moment von der Stadt Zürich in der Vernehmlassung ist, schreiben vor, diese Entwicklungsaufträge in Schulprogrammen zu verwirklichen – mit Wirkung bis auf Unterrichtsebene. Damit haben wir neu die Möglichkeit, pädagogische Ansichten, von denen es viele kontroverse Richtungen, aber keine Wahrheiten gibt, im ganzen Kanton zu verwirklichen. Dies ist gefährlich. Es braucht eine demokratische Volksaufsicht dazwischen, anstatt oder mindestens gleichwertig zur kantonalen Fachstelle.

Die Bezirksschulpflegen haben ihre Arbeit gut gemacht, insbesondere als sie noch keine Alibiübungen machen mussten, um sich ihre Zukunft sicher zu wahren, und noch nicht gekürzt waren, vor 1997. Der vorliegende zurückgezogene Minderheitsantrag oder künftig von Samuel Ramseyer gestellt werdende Antrag stellt einen Kompromiss dar zwischen meiner Haltung und derjenigen von Andrea Widmer Graf. Unterstützen Sie diesen Kompromiss! Das ist nicht der Kommissionsantrag, sondern der Minderheitsantrag. Es ist ganz wichtig, dass Qualitätssicherung im Pädagogischen auf der Betriebsebene angesiedelt bleibt.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Matthias Hauser, Samuel Ramseyer hat seinen Minderheitsantrag zurückgezogen.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Ich schliesse mich an die Ausführungen von Andrea Widmer Graf und Bernhard Egg an und verzichte darauf, alles zu wiederholen. Auch ich bin überzeugt, dass es nicht eine spezielle Schulabteilung braucht. Heute schon ist der Bezirksrat Verwaltungsaufsicht und Beschwerdeinstanz für die Schule. Wenn neue Aufgaben auf den Bezirksrat zukommen sollten, werden sich die Mitglieder bestimmt die nötigen Kenntnisse und Voraussetzungen zur kompetenten Ausübung des Amtes verschaffen. Unsere Schule braucht nicht sich überlagernde Behörden mit fast gleichen Aufgaben. Eine doppelte Laienbehörde bringt der Schule kaum zusätzlichen Gewinn. Die Kontaktpflege und Berichterstattung über die Schule kann nicht die Aufgabe eines Bezirksrates sein. Die Schulbeurteilung soll fachlich kompetent durchgeführt werden. Sie soll den Schulbeteiligten qualifizierte Rückmeldungen und nützliche Anregungen bringen und zur Entwicklung der Schule beitragen. Für die Mitwirkung des Bezirksrates in der Schulbeurteilung besteht kein Bedarf. Ein Teil der EVP-Fraktion wird den Antrag von Andrea Widmer Graf und den Verzicht auf die Schulabteilung beim Bezirksrat gutheissen. Ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Als amtierende Bezirksrätin habe ich die Diskussion natürlich mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt. Ich bin froh, wenn ich höre, wie viel über unsere Arbeit doch auch bei Ihnen bekannt ist. Aber Sie wissen auch – in einem Schreiben haben wir es klargemacht –, dass Ernst Brunner und ich als amtierende Bezirksräte uns durch den Vorstand der Vereinigung der Bezirksräte nicht optimal vertreten fühlten, und zwar möchte ich einfach das Beispiel meines Bezirkes erwähnen. In den Monaten Juni, Juli, August sind gut vierzig Rekurse zusätzlich zu bearbeiten. Das heisst, dass alle andern Arbeiten liegen bleiben und prioritär diese Rekurse bearbeitet werden müssen, denn auf Anfang des Schuljahres sollte Klarheit bestehen. Und das kann ich beurteilen, da ich selber mitarbeitete. Das wird eine grosse Herausforderung sein. Ob wir das schaffen? Ich glaube es nicht. Wir brauchen zusätzliche Mittel. Ob das Behördenmitglieder sind oder Kanzleipersonal, bleibe dahingestellt. Persön-

lich hätte ich lieber zusätzliche Behördenmitglieder, die ganz bewusst die Zeit einteilen müssen, um dann in dieser Hochkonjunktur der Rekurse die nötige Zeit zur Verfügung zu stellen. Ich möchte aber davor warnen, es tönt so harmlos: nur rund 500 zusätzliche Rekurse! Das ist eine grosse zusätzliche Arbeitsbelastung. Rekurse verdienen mit Sorgfalt bearbeitet zu werden, wenn wir nicht damit rechnen wollen, dass sie dann weitergezogen werden und, und, und.

In dieser Beziehung möchte ich also davor warnen, zum Nulltarif eine so grosse zusätzliche Aufgabe beim Bezirksrat anzusiedeln. Ich kann mit beiden Entscheiden leben. Aber wichtig ist, dass es grundsätzliche Ressourcen braucht.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich werde mich heute für keines der Modelle bezüglich Qualitätssicherung entscheiden. Sowohl das Modell mit der ausschliesslichen Überprüfung der Schulqualität durch eine so genannt professionelle Fachstelle noch das Modell mit der «Bezirksschulpflege light» vermögen mich zu überzeugen. Was mich aber an der ganzen Geschichte rund um die Schulaufsicht und Schulqualität am meisten stört, ist, dass mit der Abschaffung der Bezirksschulpflege eben auch die Rekurskommissionen abgeschafft wurden. Damit geben wir eine Institution auf, die ihre Arbeit während Jahrzehnten äusserst professionell, effizient und günstig gemacht hat. Wir geben eine Behörde auf, die durch ihre Ombudsfunktion Brücken zwischen Eltern und Schulen schlagen konnte, welche oft zu einem Rückzug der Rekurse führte. Unzählige Probleme im Schulalltag, die zu Rekursen führten, konnten durch die geschickten Verhandlungs- und Vermittlungsbemühungen der Rekurskommissionsmitglieder gelöst werden. Eine Vielzahl von Rekursen konnte eben dadurch erledigt werden. Ich bedaure, dass der Regierungsrat und die KBIK sich nicht entschlossen haben, wenigstens die Rekurskommissionen, also das Büro der früheren Bezirksschulpflege, aufrecht zu erhalten. Wenn diese Aufgaben nun durch die Bezirksräte erledigt werden, würde dies zum Beispiel für den Bezirk Bülach heissen, dass zu den bisherigen Arbeiten noch zusätzlich 60 Schulrekurse kommen. Das kann mit zwei Bezirksräten meiner Meinung nach nicht funktionieren, besonders dann nicht, wenn vor den Sommerferien, wenn am meisten Rekurse anfallen, diese innert kürzester Frist erledigt werden müssen, ansonsten zum Beispiel viele Kinder nicht wissen, wo sie nach den langen Ferien zur Schule gehen werden.

Also ich habe es wie Hanspeter Amstutz: Für mich ist dieses Problem noch nicht gelöst. Entweder müssen wir eine andere Lösung finden, die für mich heissen würde, eine Rekurskommission aufrecht zu erhalten, die unabhängig vom Bezirksrat alle Schulreurse behandelt und auch die Möglichkeit hat, im Zusammenhang mit diesen Rekursen Kontakt zu den Schulen zu pflegen, oder man müsste dann die Zahl der Bezirksräte deutlich erhöhen. Sonst kann das nicht funktionieren. Ich bitte Sie, das Ganze nochmals zu überdenken.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Also Susanne Rihs, wir wollen ja mit dieser Schulabteilung die alte Rekurskommission ablösen; das ist die Idee, die dahintersteckt. Bei allem, über das wir jetzt gesprochen haben, gilt es ja nur die Frage zu entscheiden: Soll die Schule im Rahmen des Bezirksrates eine besondere Stellung einnehmen oder nicht? Das ist die eine Frage. Und die zweite Frage ist: Verdient die Behandlung von Rekursen und Beschwerden im Zusammenhang mit Schullaufbahnen – ich spreche jetzt von Schullaufbahnen, und nicht von den üblichen Dingen, die der Bezirksrat normalerweise entscheidet – eine spezielle Kompetenz? Und sollen die Leute, die das machen, eine bestimmte Affinität zur Schule haben? Wir sind der Meinung: Ja.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Nur noch kurz. Liebe Kollegin Annelies Schneider, wenn Sie sich durch den Vorstand unserer Vereinigung nicht vertreten fühlen, dann ist das Ihre Sache; das ist Ihnen unbenommen. Ich muss einfach noch ergänzen: Es war ein einstimmiger Entscheid des Vorstands, diesen Brief zu schreiben. Und noch etwas, Sie haben ja fairerweise – und das halte ich Ihnen zugute – Sie haben fairerweise gesagt, dass Sie mit beiden Lösungen leben können. Nur haben Sie vergessen zu erwähnen, dass Sie in Ihrem Bezirk als Statthalterin kandidieren. Da glaube ich schon, können Sie mit beiden Lösungen leben. Sie würden ja auch beide Abteilungen präsidieren.

Dann zu Ihren Zahlen. Sie haben gesagt, vor den Sommerferien seien in Ihrem Bezirk über 40 Reurse angefallen. Ich habe die Zahlen, es waren übers ganze Schuljahr 2003/2004 in Ihrem Bezirk 33 Reurse. Dann muss man auch noch wissen, dass rund ein Drittel der Reurse durch Rückzug erledigt wird, weil man dann noch miteinander ins Gespräch kommt, vielleicht eine andere Lösung trifft. Es gibt Wiedererwägungsentscheide der Schulpflegen. Also ein Drittel fällt schon mal

weg. Und dann diese relativ geringe Anzahl einer neuen Behörde aufzubürden, dafür habe ich wirklich wenig Verständnis. Ich habe umso weniger Verständnis, als gerade von Ihrer Fraktion sonst immer der schlanke Staat gefordert wird und immer wieder behauptet wird, es hätte da noch Luft wie verrückt. Und da wollen Sie eine neue Behörde – es wurde gesagt – in der Lohnklasse 23 schaffen?

Ich bitte Sie wirklich, dem Antrag von Andrea Widmer Graf zuzustimmen.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Susanne Rihs hat mich wirklich provoziert. Ich möchte klarstellen: Die Minderheit der SP, die jetzt den Kommissionsantrag unterstützt, ist in keiner Weise der Meinung von Susanne Rihs und Samuel Ramseyer. Wir wollen nur die Rekursinstanz dieser Schulabteilung geben, und nicht irgendwie die Qualitätssicherung oder diese «Bezirksschulpflege light» durchs Hintertürchen einführen.

Abstimmung

Der Antrag Andrea Widmer Graf wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag Andrea Widmer Graf mit 81 : 74 Stimmen ab.

§ 10 Bezirksverwaltungsgesetz

Minderheitsantrag Samuel Ramseyer, Hanspeter Amstutz, Matthias Hauser, Werner Hürlimann, Peter Mächler und Inge Stutz-Wanner: (Variante Bezirksschulaufsicht)

§ 10. Abs. 1 und 2 unverändert.

Die Schulabteilung entscheidet Rekurse gegen Anordnungen der Schulpflegen und nimmt in schulischen Angelegenheiten die unmittelbaren Aufsichtspflichten wahr. Dazu gehören insbesondere die Überwachung des Vollzugs der kantonalen Erlasse und Beschlüsse und der von den Gemeinden getroffenen Massnahmen zur Qualitätssicherung.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Unser Minderheitsantrag will der Schulabteilung des Bezirksrates eine zusätzliche Aufgabe zuweisen. Sie soll nämlich die Fachstelle für Schulbeurteilung bei ihrer Aufgabe aktiv unterstützen, indem sie auch den Vollzug der von den Gemeinden getroffenen Massnahmen zur Qualitätssicherung begleitet.

Die Fachstelle wird die Schule im Abstand von vier Jahren auf Grund vorgegebener Standards der Bildungsdirektion überprüfen. Die Überprüfung wird zu Vorschlägen zur Qualitätssicherung führen, welche die Schulpflegen umzusetzen haben. Selbstverständlich ist im Begriff «Vorschlag» eine gewisse Freiwilligkeit enthalten. Allerdings droht die Bildungsdirektion damit, auf Kosten der Gemeinde an Stelle der Schulpflege und der Schulleitungen zu handeln, wenn diese ihre Pflichten beim Vollzug dieses Gesetzes nicht erfüllen; so nachzulesen auf Seite 51 der Vorlage.

Wir sind der Auffassung, dass mit dieser Formulierung der direkte Draht Bildungsdirektion–Fachstelle–Schulleitung erstellt ist. Dadurch wird die Volksschule dem Volk weiter entrückt und die Einsichtnahme durch demokratisch gewählte Vertreter weiter eingeschränkt. Die Schulpflegen werden noch mehr zu Erfüllungsgehilfen der Bildungsdirektion, da hinter jeder Anordnung der drohende Mittelentzug steht. Unter aktiver Unterstützung verstehen wir nämlich auch die demokratische Kontrolle der Anordnungen im Qualitätssicherungsbereich der Volksschule. Die Schulabteilung des Bezirksrates soll im Sinne einer Referenzbehörde die Arbeit der Fachstelle konstruktiv begleiten können. Dazu muss sie über die entsprechende gesetzliche Grundlage verfügen, die mit unserem Minderheitsantrag geschaffen wird.

Wenn Sie unter Qualitätssicherung eine umfassende Begleitung verstehen, wenn Ihnen der Begriff der 360-Grad-Beurteilung nicht fremd ist, wenn Sie auch der Auffassung sind, dass vier Augen mehr sehen als zwei, gibt es keinen rationalen Grund, diesem Minderheitsantrag nicht zuzustimmen. Wir wollen, dass sich die Volksschule optimal entwickelt. Stimmen Sie unserem Minderheitsantrag zu!

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Ich möchte an dieser Stelle nochmals klarmachen, dass die Kommissionmehrheit sich ganz klar für eine Trennung von Rechtskontrolle, das heisst der Behandlung der Rekurse und der allgemeinen Aufsicht, und der Qualitätssicherung, das heisst die pädagogische Kontrolle, ausgesprochen hat, während die Kommissionminderheit diese Aufgabenbereiche teilweise kombinieren möchte. Die Kommissionmehrheit ist nach wie vor überzeugt, dass diese saubere Gewaltentrennung im neuen Volksschulgesetz unabdingbar ist, um die definierten Ziele zu erreichen.

Lehnen Sie bitte den Minderheitsantrag ab.

Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur): Die SP-Fraktion unterstützt den Kommissionsantrag. Kurz gesagt wollen wir nicht, dass die Schulabteilung des Bezirksrates sich in die Fragen der fachlichen Schulqualität einmischt. Das Gegenteil, nämlich die Fachstelle für Schulaufsicht und die bezirksrätliche Schulabteilung mit der Qualitätssicherung zu betreuen, wäre eine kostspielige Doppelspurigkeit, die nicht zu einer doppelt so guten Schule führen könnte. Durch die Fachstelle für Schulaufsicht sorgt der Kanton dafür, dass an allen Schulen eine gute Qualität erreicht wird und dass kein grosses Qualitätsgefälle zwischen den Schulen entsteht. Dieses professionelle externe Schulbeurteilungsgremium ersetzt die Bezirksschulpflege. Im Vordergrund steht die Überprüfung der Schulen im fachlichen Bereich. Die externen Bildungsfachleute werden die Schulen auf Grund verschiedener Kriterien beurteilen. Die externe Qualitätsevaluation ergänzt die interne. Beide nehmen eine wichtige Funktion im Rahmen der gesamten Volksschule wahr. Diese Art von Evaluation, gekoppelt mit der Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen, ist eine Garantie für die stetige Verbesserung der Schulqualität. Die demokratische Verankerung der Volksschule, die als Argument zu Gunsten des Einbezugs der Schulabteilung des Bezirksrates aufgeführt wird, bleibt erhalten in der Aufsicht durch die Gemeindeschulpflege, deren Mitglieder vom Volk gewählt werden. Das Argument, es sei nötig, die Qualitätssicherung demokratisch zu verankern durch den Einbezug der Schulabteilung, ist also hinfällig.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Samuel Ramseyer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 96 : 56 Stimmen ab.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Nachdem wir nun die Frage bezüglich der Schulabteilung geklärt haben, kommen wir noch zur Behandlung der drei ausgesetzten Paragraphen 47, 48 und 73 im fünften Abschnitt des Volksschulgesetzes.

5. Abschnitt: Qualitätssicherung

§ 47

Minderheitsantrag Samuel Ramseyer, Hanspeter Amstutz, Matthias Hauser, Werner Hürlimann, Peter Mächler und Inge Stutz-Wanner:

§ 47. Abs. 1 und 2 unverändert.

Die Überprüfung der Schulqualität erfolgt durch die Fachstelle für Schulbeurteilung und die Schulabteilung des Bezirksrates. Beide Organe sind fachlich unabhängig.

Der Regierungsrat ernennt die Mitglieder der Fachstelle. Diese müssen neben der fachlichen Befähigung insbesondere auch über Kenntnisse des Zürcher Bildungswesens verfügen.

Die Mitglieder der Schulabteilung des Bezirksrates werden durch das Volk gewählt.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Ich spreche zu den Paragraphen 47 und 48. Wir sind mit einer relativ klaren Mehrheit zum Schluss gekommen, dass die Qualitätssicherung in erster Linie Sache der örtlichen Schulen ist. Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben einer teilautonomen Schule, dass Lehrpersonen, Schulleitung und Schulpflege sich immer wieder kritisch hinterfragen, ob sie ihre Zielsetzungen tatsächlich erreichen und die selber erkannten Mängel in geeigneter Weise angehen. Zusätzlich werden die Schulen alle vier Jahre – oder auf besonderen Wunsch einer Gemeinde auch dazwischen – durch die kantonale Fachstelle für Schulbeurteilung in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht überprüft. Auf Grund der Rückmeldungen der Fachstelle haben die Schulen anschliessend den Auftrag, allfällige Qualitätsmängel durch geeignete Massnahmen zu beheben. Die örtliche Schulpflege schlussendlich ist für die Kontrolle der entsprechenden Umsetzung verantwortlich.

Die Kommissionmehrheit hält diesen Kontrollmechanismus für zweckmässig und ist überzeugt, dass weitaus die meisten Schulen mit diesem Modell, welches übrigens bereits mit Erfolg erprobt worden ist, gut fahren werden. Wenn man teilautonome Schulen will – und weitaus die meisten Mitglieder der KBIK wollen dies –, so ist diesen auch eine gewisse Eigenverantwortung zuzustehen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Nachdem wir nun die Aufgaben der Schulkammer des Bezirksrates eingehend besprochen haben,

möchte ich Sie noch einmal dazu einladen, unser Qualitätssicherungssystem Volksschule zu prüfen. Wir sind mit der Mehrheit der Kommission der Auffassung, dass mit der Schaffung der Fachstelle für Schulbeurteilung eine Institution ins Leben gerufen wird, die positive Impulse zur Schulentwicklung leistet. Allerdings müssen wir uns bewusst sein, dass mit dieser Fachstelle ein weiteres Bildungsorgan geschaffen wird, das der demokratischen Kontrolle entzogen sein wird, wie das heute der Bildungsrat ist. Die Regierung wird diese Fachstelle einsetzen und steuern. Die im Gesetz postulierte fachliche Unabhängigkeit ist wohl auf dem Papier gegeben. Ob das in jedem Fall in unserem Sinne ist, wird sich weisen, wenn diese Fachstelle ihre Arbeit in Angriff nimmt. Wir sind der Auffassung, dass sich das Volk den Einfluss auf die Schulentwicklung nicht einfach nehmen lassen darf. Wir wollen auch nicht, dass sich das Volk aus der Verantwortung für unsere Volksschule abmelden kann. Wir wollen das verhindern, indem wir der Schulabteilung des Bezirksrates die Mitverantwortung zur Qualitätssicherung übertragen. Diese Behörde wird nicht nur der Regierung Rechenschaft abzulegen haben, sie wird sich auch alle vier Jahre einer Wiederwahl zu stellen haben. Wer sich jemals mit Berichten der Bezirksschulpflege befasst hat, weiss, dass diese schon lange auf die schwierigen Entwicklungen innerhalb unserer Volksschule hingewiesen haben. Mit einer sinnvollen Kompetenz- und Aufgabenregelung werden sich die Schulkammer und die Fachstelle optimal ergänzen. Wir werden über die Schulkammer über ein Frühwarnsystem verfügen, das uns künftig zeitgerecht auf Fehlentwicklungen reagieren lassen wird. Ich erinnere Sie daran, dass der Bezirksrat beziehungsweise dessen Schulkammer so oder so einen Bericht über seine Aufsichtstätigkeit zu erstatten hat. Definieren wir mit diesem Gesetzesartikel diesen Auftrag auch im Bereich der Qualität, welche über den Vollzug von Gesetzen und Verordnungen hinweggeht.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen, obwohl er erklärbar ist. Es bestehen Ängste, berechnete Ängste vor einem einseitigen Qualitätsbegriff. Die Begriffe Schulqualität, Qualitätssicherung wurden in diesem Fall dutzendfach verwendet, aber niemand hat diese Begriffe mit Inhalt gefüllt. Ich möchte das jetzt zuhänden der Materialien machen. Ganz sicher ist es falsch, wenn man glaubt, einen einseitigen Qualitätsbegriff können man vermeiden, wenn eine vierte Instanz dann noch mitrede, also wenn der Bezirksrat da noch Qualitätssicherung mache. Qualität wol-

len ja alle, fragt sich aber nur, was jeder unter Qualität versteht; und da sind ganz unterschiedliche Meinungen vorhanden, das hat man auch in der Debatte vor einer Woche gespürt.

Drum meine Bemerkungen zuhanden der Materialien: Unter Qualität und Qualitätssicherung darf nicht verstanden werden, dass für alle Schulen, alle Schüler gleiche Leistungsziele verlangt werden, gleich hohe, sehr hohe, oft unbezahlbare Standards, also zum Beispiel Benchmark mit der Stadt Zürich, die in vorausseilendem Gehorsam teure, zum Teil sehr teure Einrichtungen eingeführt hat, die andernorts zu enormen Raumproblemen führen würden. Oder Benchmark mit Goldküsten-Schulen, wo über 30, 40 Prozent der Kinder die Mittelschule besuchen, wo intellektuelle Ressourcen übermässig gewichtet werden. Ein erweiterter Sozialindex könnte eine uniforme Qualitätssicherung verhindern, ein Sozialindex also nicht bloss für die Finanzierung. Mit einer einseitigen Intelligenz- und Qualitätsmessung könnten zum Beispiel handwerklich-musische Qualitäten zu kurz kommen, und da bestehen berechtigte Ängste – nicht bloss in der Lehrerschaft. Vor allem käme die kindliche Kreativität zu kurz, denn da ist das Entdecken und Stärken solcher Ressourcen wichtiger als messbare Leistungsziele. Gleichmacherische Leistungserwartungen für alle Kinder führen zu Überforderung der einen und zu Unterforderung der anderen, zu Mittelmass, zu einem Defizitdenken mit Therapien und Stützen, statt zu vermehrter Ressourcenorientierung. Es sollte vielmehr angestrebt werden, über die Qualitätssicherung oder den Qualitätsbegriff, welcher dann ja wahrscheinlich in einer Verordnung formuliert werden sollte. Es sollte angestrebt werden, dass die unterschiedlichen Stärken der Kinder besser genutzt und gefordert werden. Gerade Migrantenkinder, gerade ADS-Kinder – und das ist eine steigende Zahl – hätten ein riesiges kreatives Potenzial, das zu über 80, 90 Prozent – ich behaupte das – brachliegt. Dies zu nutzen, würde zur Schulqualität gehören. Das würde auch das Selbstwertgefühl der Kinder – immer mehr benachteiligter Kinder – stärken; das wäre beste Gewaltprävention. Also kurz: Bei der Umsetzung des Volksschulgesetzes und beim neuen Lehrplan muss unbedingt die Ganzheitlichkeit Kopf–Herz–Hand, müssen die Synergien der beiden Hirnhälften mehr gewichtet werden; mehr fächerübergreifendes Schaffen, mehr Vernetzungen mit nichtschulischen Institutionen, zum Beispiel Kulturinstitutionen, weniger Fachschubladen. Das neue Volksschulgesetz lässt das zu, auch dieser Artikel. Aber ich plädiere für eine sinnvolle Umset-

zung in der Verordnung und im neuen Lehrplan. Dies also zuhanden der Materialien.

Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur): Uns scheint die Fachstelle ein valider Ersatz für die Bezirksschulpflege. Die demokratische Verankerung, Samuel Ramseyer, ist gewährleistet durch die Gemeindegeschulpflege. Die SP empfiehlt, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin immer wieder erstaunt, wie die Lehrerschaft hier im Saal die Qualitätssicherung der Schule beurteilt. Nun sollen also laut Willy Germann die Schulen nach unterschiedlichen Qualitäten überprüft werden. Das heisst, die Schülerinnen und Schüler in Zürich gehen in eine andere Schule als diejenigen in Winterthur. Das wird dann ganz einfach sein, wenn die Kinder eine Lehrstelle suchen müssen oder wenn die Kinder in eine weiter führende Schule wollen. Dann haben sie nämlich keine Chance, wenn man die eine Qualität höher stellt als die andere. Ich weiss nicht, wie das gehen soll; es ist kompliziert.

Zur Demokratie ein Wort: Samuel Ramseyer wirft uns immer wieder vor, wir würden die Demokratie über Bord werfen und es seien keine demokratisch gewählten Leute mehr in der Qualitätssicherung tätig. Erstens ist es nicht so; die ganzen Gemeindebehörden sind demokratisch gewählt, nur schon das! Und als nächstes: Demokratie. Die Ideologie der SVP sagt ja ganz klar: Was der Stimmbürger einmal gesagt hat, das gilt. Und der Stimmbürger, lieber Samuel Ramseyer, hat die Bezirksschulpflege schon lange über Bord geworfen. Es wäre gut, wenn Sie das auch tun und nicht weiter mit schönen Worthülsen argumentieren würden.

Ich bitte Sie also, die Minderheitsanträge abzulehnen.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Die FDP begrüsst die Fachstelle für Schulbeurteilung. Warum? Wir Freisinnigen wissen, dass Qualität dort geschieht, wo Arbeit gemacht wird; das ist im Schulzimmer. Diese Qualität zu fördern, sind wir bereit: in der Lehrerbildung, in den Standards, die man für die Schüler stellt. Wir haben nicht das Gefühl, dass Qualität nur durch Kontrolle entsteht. Wir wollen jetzt zu viele Kontrollinstanzen auf die Schule aufladen. Wir müssen das ganz strikt trennen: Qualität und Rekurswesen. Die Fachstelle be-

urteilt, ob die teilautonome Schule nicht auseinander bricht und damit ein kantonales Mindestmass gewährleistet ist.

Wir unterstützen diese Fachstelle und möchten Sie auffordern, dem Kommissionsantrag stattzugeben.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Esther Guyer, im Gegensatz zur Bezirksschulpflege ist die Gemeindegeschulpflege in Linie und richtet sich mehr oder weniger nach den Vorgaben der Fachstelle, wenn sie nicht Konsequenzen finanzieller oder irgendwelcher Art fürchten möchte. Es braucht eine zumindest gleichberechtigte Aufsicht, wie es die Fachstelle sein wird. Sie können diese Dinge überhaupt nicht vergleichen, Sie vermischen «Chruut und Rübli».

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Es ist ja schön, wenn ausgerechnet die Lehrerschaft an einer doppelten Laienaufsicht festhalten will, und dies, nachdem seit so vielen Jahren zu hören ist, dass es nicht angehe, dass die Lehrerinnen und Lehrer nur durch Laien beurteilt werden. Sinnvoll ist dieser Minderheitsantrag unseres Erachtens nicht. Auch strukturell ist er ein Widersinn. Der Bezirksrat übt die Verwaltungsaufsicht aus über die Gemeinde und die Schulpflege; so steht es im Gesetz und so hat er es während vielen Jahren getan. Diese Funktion mit pflegerischen und Aufsichtsaufgaben in der Schule zu vermischen, schafft Doppelspurigkeiten und widersprüchliche Funktionen. Der Rollenkonflikt ist vorprogrammiert.

Die Mehrheit der EVP-Fraktion wird den Kommissionsantrag unterstützen und den Minderheitsantrag ablehnen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Nur ein Satz zu Anita Simioni: Qualitätssicherung und Rekurswesen haben sehr wohl etwas miteinander zu tun. Das kann man nämlich nicht trennen, weil das Rekurswesen die Qualität in dieser Angelegenheit, in der ein Rekurs eingereicht wird, sichert.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Samuel Ramseyer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 95 : 57 Stimmen ab.

§ 48

Minderheitsantrag Samuel Ramseyer, Hanspeter Amstutz, Matthias Hauser, Werner Hürlimann, Peter Mächler und Inge Stutz-Wanner:

§ 48. Die Fachstelle für Schulbeurteilung überprüft mindestens alle vier Jahre die Qualität der Schulen in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht umfassend. Sie erstattet der Schule, der Schulpflege und der Schulabteilung des Bezirksrates Bericht und schlägt Massnahmen zur Qualitätssicherung vor.

Die Fachstelle kann auch auf Gesuch der Gemeinde oder auf Antrag der Schulabteilung des Bezirksrates tätig werden.

Werden Qualitätsmängel festgestellt, ordnet die Schulpflege die notwendigen Massnahmen an. Die Schulen können dazu Vorschläge machen. Die Schulpflege informiert die Fachstelle und die Schulabteilung des Bezirksrates über die getroffenen Massnahmen.

Werden Qualitätsmängel nicht behoben, orientiert die Fachstelle die für die Massnahmen zuständigen Behörden.

Die Schulabteilung des Bezirksrates pflegt den Kontakt zu den Schulen regelmässig. Sie verschafft sich unabhängig von der Fachstelle einen Eindruck über die Qualität der Schulen und Lehrpersonen.

Sie erstattet der Schulpflege Bericht über die Ergebnisse der Besuche und orientiert die Fachstelle für Schulbeurteilung.

Die Schulabteilung des Bezirksrates erstattet der Direktion jährlich einen Bericht über das Ergebnis der Besuche im Rahmen der Qualitätssicherung.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt):

Ich ziehe diesen Minderheitsantrag zurück.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

4. Teil: Aufsicht, Rechtsschutz und Strafbestimmungen

§ 73

Minderheitsantrag Samuel Ramseyer, Hanspeter Amstutz, Matthias Hauser, Werner Hürlimann, Peter Mächler und Inge Stutz-Wanner:

§ 73. Die Schulabteilung des Bezirksrates überprüft den Vollzug der kantonalen Erlasse und Beschlüsse durch die Gemeinden sowie die

Umsetzung der von den Gemeinden getroffenen Massnahmen im Bereich der Qualitätssicherung.

Werden Rechtsverletzungen festgestellt, ordnet die Schulabteilung des Bezirksrates die notwendigen Massnahmen an und orientiert die Direktion.

Abs. 2 wird zu Abs. 3.

Die Schulabteilung des Bezirksrates erstattet der Direktion jährlich einen Bericht über das Ergebnis der Aufsicht.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Dieser Minderheitsantrag zielt letztlich auf dasselbe wie alle andern: Er möchte nämlich die Qualitätssicherung in den Bereich dieser Schulabteilung mitdelegieren.

Ich ziehe auch diesen Minderheitsantrag zurück.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

5. Teil: Schluss- und Übergangsbestimmungen

§ 81

c) Verwaltungsrechtspflegegesetz

§ 21 Verwaltungsrechtspflegegesetz

Keine Bemerkungen; genehmigt.

d) EG zum ZGB

§§ 59, 60 und 62 EG zum ZGB

Keine Bemerkungen; genehmigt.

c) Lehrpersonalgesetz

Ratspräsidentin Emy Lalli: Wir haben von Heidi Bucher, Zürich, sehr viele Anträge erhalten, die in der Kommission nicht behandelt werden konnten. Die grosse Anzahl dieser Anträge läuft auf eine Totalrevision des Lehrpersonalgesetzes hinaus.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Wir haben in der KBIK die Schulleitungen, deren Stellung und Kompetenzen eingehend beraten. In der Folge haben wir in unserer Vorlage auch der Tatsache gebührend Rechnung getragen, dass Schulleitungen auf Grund ihrer Funktion nicht in jeder Hinsicht – ich denke an LohnEinstufung, ich denke an Pensendefinition – gleich behandelt werden wie die Lehrpersonen. So definiert Paragraph 44 des Volksschulgesetzes die Funktion und die Aufgaben und Paragraph 7 im Lehrpersonalgesetz regelt die Zusatzausbildung für Schulleitungen. Weitere gesetzliche Verankerungen sind unserer Meinung nach nicht erforderlich.

Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich): Ich spreche generell zu meiner Forderung, das Lehrpersonalgesetz zu revidieren. Ich habe mir am Mittwoch vor einer Woche erlaubt, im Rahmen der Volksschulgesetz-Debatte zum Lehrpersonalgesetz zwei Anträge zu präsentieren – nicht viele, wie die Geschäftsleitung des Kantonsrates festgestellt hat. Einer davon betrifft die Funktion der Schulleitung und lautet folgendermassen:

Das Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Lehrpersonen an der Volksschule, das Lehrpersonalgesetz, vom 10. Mai 1999 wird ergänzt und erweitert durch die eigenständige Funktionsbezeichnung für die Schulleitung.

Ich begründe diesen Antrag, den Lucius Dürr an der letzten Sitzung so kompetent eingeführt hat: Wenn Sie Lehrerin oder Lehrer sind, sind Sie verantwortlich für den Unterricht. Dafür haben Sie sich methodisch und didaktisch gut vorzubereiten. Sie führen die Klasse und Sie betreuen Kinder mit einem pädagogischen Auftrag. Mit den Eltern steht die Lehrperson in Pausen, über Mittag und nicht selten an Feierabenden oder in der Migros beim Einkaufen im Austausch. Lehrpersonen entwickeln die Schule weiter, arbeiten mit ihren Kolleginnen und Kollegen zusammen und haben die Pflicht, sich fortzubilden. Diese Aufgaben sind anspruchsvoll und fordern als ganze Person.

Wenn Sie Schulleiterin oder Schulleiter sind, sind Sie Chefin oder Chef einer Organisation. Sie leiten ein komplexes System, in welchem unterschiedliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind. Lehrpersonen, Hauswarte, Therapeutinnen und Therapeuten, Kindergärtnerinnen und Kindergärtner, Hortpersonal. Sie haben die Schule administ-

rativ, organisatorisch, personell und finanziell zu leiten und tragen für diese Bereiche die Verantwortung. Besonders schwierig wird diese Arbeit deshalb, weil das Schulsystem Führung nicht gewohnt ist und die einzelnen Akteure eine hohe Eigenverantwortung tragen. Sie müssen heute in einer Schuleinheit aber immer mehr Mitverantwortung tragen. Die Schulleitung hat bezüglich Team- und Organisationsentwicklung besondere Herausforderungen zu meistern. Diese Aufgabe fordert Schulleiterinnen und Schulleiter ausserordentlich. Es ist eine halbherzige Sache, wenn Sie zwar im Volksschulgesetz Schulleitungen festschreiben, diese Funktion dann aber nicht vom Unterricht entkoppeln. Damit meine ich nicht, dass den Schulleitungen die Unterrichtstätigkeit verboten werden sollte. Diese muss aber freiwillig und in einem selbst festgelegten Ausmass gewählt werden können. Jede Person, die schon einmal in ihrem Leben eine Führungsposition innehatte, weiss, dass mit der Übernahme dieser Aufgabe ein Funktionswechsel verbunden ist. Es ist eine andere Sache, ob man eine Organisation in administrativen, personellen und finanziellen Belangen zu führen hat oder ob man in einer Klasse unterrichten darf. Beide Aufgaben sind sehr anspruchsvoll, aber verschieden. Es ist richtig, dass viele Kompetenzen, die nötig sind, um eine Klasse zu führen, auch wichtig sind für die Leitung einer Schule. Ebenso unbestritten ist, dass die Führungsperson die Schule und das Lehrerin- oder Lehrersein als ein einmal praktizierter Beruf kennen sollte. Es ist aber wichtig, dass die Schulleitung eine eigenständig definierte Rolle und eine vom Unterricht unabhängige Funktion hat, denn viele massgebliche Kompetenzen sind anders. Nicht umsonst wird eine besondere Bildung für die Schulleitung gefordert. Schulleiterinnen und Schulleiter sind keine Lehrpersonen mit besonderen Aufgaben oder mit einem etwas anspruchsvollen Hobby. Es handelt sich um Berufsleute, die in einem System, welches sich noch nicht an Führung gewöhnt hat, eine Leitungsfunktion übernommen haben. Diese kann ohne Koppelung mit der Unterrichtstätigkeit erbracht werden. Wer will, soll neben der Schulleitungstätigkeit als Lehrperson arbeiten können. Eine funktionale und anstellungsbezogene Trennung muss aber konsequent vorgenommen werden.

Erlauben Sie mir abschliessend einige Bemerkungen bezüglich der Reaktionen auf meinen Antrag. Ich habe, um zu zeigen, wie er in die Realität umgesetzt werden könnte, am Gesetzestext konkret illustriert, wie ich mir diese eigenständige Darstellung vorstellen könnte. Anscheinend ist es nun nicht möglich, einen generellen Antrag zum Leh-

rerpersonalgesetz zu stellen, sondern ich müsste Ihnen zumuten, jeden einzelnen Artikel zu besprechen; wir wären wahrscheinlich um drei Uhr noch hier. Ich möchte mich nicht dem Zorn der Parlamentarierinnen und Parlamentarier aussetzen. Ich habe mich aber trotz der drohenden und verursachten Mehrarbeit mit vielen positiven Rückmeldungen auseinandersetzen können, ich zitiere: «Du hast ja eigentlich schon Recht, aber ist zu spät für dein Ansinnen. Und übrigens gefährdest du das Volksschulgesetz.»

Mir sind nun mein Anliegen, die Schulleitungen als eigenständige Berufsgattung festzuhalten, und das Volksschulgesetz zu wichtig, als dass ich sie wegen einer Verletzung des «Comment» gefährden möchte. Ich habe zu spät und nicht über meine KBIK-Kollegin gehandelt. Für die Unbill, die dieses Vorgehen ausgelöst hat, möchte ich mich entschuldigen, obwohl ich der Meinung bin, dass es die Pflicht einer jeder Parlamentarierin und eines jeden Parlamentariers wäre, sich intensiv mit den Vorlagen auseinander zu setzen und, auch wenn die Ideen erst in der Nacht vor der Debatte entwickelt werden, diese mit dem Ziel der besten Problemlösung einzubringen. Kreativität lässt sich ja bekanntlich nicht in Zeitkorsetts und in Kommissionssitzungsplanungen drängen.

Ich ziehe meine beiden Anträge zu Gunsten zweier Postulate zurück, die ich heute mit Lucius Dürri zusammen einreichen werde.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Heidi Bucher hat ihre 24 Anträge zurückgezogen. Der Gesetzgebungsdienst und die Parlamentsdienste sowie die Bildungsdirektion haben sich sehr intensiv mit diesen Anträgen beschäftigt – und es sind 24 Anträge.

Vielen Dank, Heidi Bucher, für den Rückzug Ihrer Anträge.

§§ 1, 3, 4 und 5 Lehrpersonalgesetz

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 6 Lehrpersonalgesetz

Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz, Werner Hürlimann, Matthias Hauser und Inge Stutz-Wanner:

Abs. 1 Die Lehrpersonen und die Schulleitungen werden auf ein festes Pensum angestellt. Die Verordnung regelt das Mindestpensum für Lehrpersonen sowie den Mindestumfang und die Entlastung von der Unterrichtstätigkeit der Schulleitungen. Die minimale Lektionenverpflichtung beträgt für die Mitglieder der Schulleitung in der Regel acht Wochenlektionen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Minderheitsantrag wird zurückgezogen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Keine Angst, ich werde die Sitzung mit einem neuen kleinen Antrag nicht verlängern. Ich möchte, wie Sie gehört haben,

unseren Minderheitsantrag, der acht Lektionen Unterrichtsverpflichtung für die Schulleitungen vorsieht, zurückziehen und durch einen etwas flexibleren, einfachen Antrag ersetzen.

Wir wollen weder Manager als Schulleiter noch Hampelmänner ohne Kompetenzen. Zentral ist die Bodenhaftung der Schulleitungen. Wer diese Funktion übernimmt, muss über eine solide pädagogische Ausbildung verfügen und eine mehrjährige, selbstverständlich auch erfolgreiche Unterrichtstätigkeit ausweisen.

In Paragraph 6 des Lehrpersonalgesetzes wird festgehalten, dass in der Verordnung der Mindestumfang der Unterrichtstätigkeit geregelt werden muss. Schulleiter sollen im Schuldienst stehen und den pädagogischen Auftrag mittragen. Berufs- und Mittelschulen kennen eine Unterrichtsverpflichtung für Rektoren. Bei der Volksschule wäre eine ähnliche Regelung sinnvoll. Mit dem neuen Antrag, der eine mehrjährige Unterrichtstätigkeit als Voraussetzung zur Wahl als Schulleiter vorschreibt, wird sichergestellt, dass keine schulisch unerfahrenen Personen die Schulleitung übernehmen können.

Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Paragraf 6 ist somit erledigt. Zu Paragraf 7, Sie haben es von Hanspeter Amstutz gehört, stellt er einen neuen Antrag.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich ertrage den Zorn der Ratsmehrheit und hoffe mittlerweile, das Volksschulgesetz ein wenig zu gefährden.

Ich werde am Minderheitsantrag zu Paragraf 6 vorläufig festhalten.

Ich habe diesen mitunterzeichnet. Ich begründe dieses Verhalten:

Wir haben der Schulleitung die Kompetenz gegeben, in einer Schule pädagogische Entscheidungen mitzugestalten; dies, obwohl einfache Lehrkräfte durchschnittlich bessere Pädagogen sein werden. Sie haben studiert, brauchen laufend Weiterbildung, besuchen laufend Weiterbildungen pädagogischer Art. Schulleiter werden bessere Sitzungsleiter, bessere Organisatoren, bessere Personalchefs sein, auch höhere Kompetenz zum Beispiel in der Öffentlichkeitsarbeit haben – Heidi Bucher hat diese vorhin alles schön erläutert –, Schulleiter sind aber nicht die besseren Pädagogen und Didaktiker, im Gegenteil. Lehrpersonen können besser einschätzen, was Hintergründe und Wirkungen pädagogischer Entwicklungsaufträge sind, die eben im Schulprogramm auf sie zukommen. Schulleiter dürfen nicht allein operative Instanz des Verwaltungsrates Schulpflege und der externen kantonalen pädagogischen Evaluationsstelle sein. Schulleiter mit pädagogischer Kompetenz – und solche wollen Sie – müssen im Unterricht verwurzelte, erfolgreiche Lehrpersonen sein. Am ehesten erreichen wir dies mit einer Unterrichtsverpflichtung der Schulleiter. Drei Jahre oder mehrjährige – darunter werden auch zwei Jahre verstanden – Unterrichtspraxis, wie dies der neue Antrag von Hanspeter Amstutz fordert, sind zu wenig. Diese Zeit reicht gerade, um als Lehrer zu scheitern und in die Organisation zu flüchten.

Deshalb halte ich den Minderheitsantrag aufrecht. Man kann sie einander gegenüberstellen und dann herrscht Klarheit.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Matthias Hauser hält am Minderheitsantrag zu Paragraf 6 fest. Das kann er auch, denn er ist Mitunterzeichner.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Nur ganz kurz. Die Kommissionmehrheit hält die in Paragraf 6 des Lehrpersonalgesetzes erwähnte Regelung über die entsprechende Verordnung für ausreichend und den gesetzestechnisch sinnvolleren Weg und empfiehlt Ihnen, sowohl den Minderheitsantrag Matthias Hauser als auch den neuen Antrag Hanspeter Amstutz abzulehnen.

Martin Kull (SP, Wald): Noch einmal zur Präzisierung: Der Absatz 1 von Paragraf 6 bestimmt, dass die Verordnung den Mindestumfang der Unterrichtstätigkeit der Schulleitungen regelt. Das heisst, dass es einen Mindestumfang gibt, und das heisst, dass die Schulleitungen in irgendeiner Form Schule geben müssen. Dies setzt voraus, dass die Schulleitung eine anerkannte Ausbildung intus hat. Die Forderung der Minderheitsanträge ist somit erfüllt. Es braucht also weder eine präzise Zahl, wie sie im Minderheitsantrag betreffend Unterrichtsverpflichtung genannt wird, noch die Aussage im Paragrafen 7, dass die Voraussetzung einer mehrjährigen Unterrichtspraxis gegeben sein muss. Dieser Antrag erinnert mich an andere Minderheitsanträge auch von Matthias Hauser – speziell von Matthias Hauser: Es ist klar, dass es für ihn eine Niederlage gibt. Ich glaube, Matthias Hauser und seine Kollegen sammeln Niederlagen, damit sie am Schluss das Ganze bachab schicken können.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Matthias Hauser wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 90 : 46 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 7 Lehrpersonalgesetz

Ratspräsidentin Emy Lalli: Hier liegt ein Antrag von Hanspeter Amstutz vor. Absatz 1 bleibt unverändert. Absatz 2 soll wie folgt lauten:

Die Anstellung setzt insbesondere die Zulassung zum Schuldienst gemäss den gesetzlichen Bestimmungen über die Lehrerbildung und für die Schulleitungen eine entsprechende Zusatzausbildung – und hier kommt die Ergänzung – sowie eine mehrjährige Unterrichtspraxis voraus.

Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich): Wenn Ihnen das Wort «Manager/Managerin» für die Volksschule nicht gefällt, dann können Sie ja sagen, «es braucht Personen mit Führungskompetenzen». Was mir am Antrag von Hanspeter Amstutz nicht gefällt, ist, dass er ganze Berufsgruppen ausschliesst. Er schliesst die Möglichkeit, eine Schule zu leiten, aus für Hortleiterinnen, für Sozialpädagoginnen, die als Schulsozialarbeiterinnen arbeiten, für Therapeuten und Therapeutinnen, für Hauswarte. Allenfalls könnten durchaus auch solche Personen Führungskompetenzen haben und die Schule gut kennen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Der Antrag von Hanspeter Amstutz geht in die völlig falsche Richtung, Heidi Bucher und ich haben das, glaube ich, deutlich ausgedrückt. Man muss, wenn man schon Führung will, endlich den Mut haben, die Führung auch zu ermöglichen und nicht das Primat der Pädagogik. Das Primat der Pädagogik bleibt bei den Lehrern und nicht in der Führung. Es geht hier wirklich um Management, es geht um Führung, und hier braucht es Führungskennntnisse und Führungserfahrung; schon das ist nicht vorgesehen.

Also lehnen Sie diesen Antrag ab! Er geht in die völlig falsche Richtung und führt uns in die Irre.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Lieber Hanspeter Amstutz, ich muss mich persönlich an Sie wenden. Wir haben uns eineinhalb Jahre mit Ihrer guten Parlamentarischen Initiative in einer Synopse auseinandergesetzt. Wir haben Ihr Wissen einfliessen lassen, eine Zusammenführung gemacht von allen Ideen und haben das Gefühl, wir hätten gute Arbeit geleistet. Sie unterminieren nicht nur Ihre Arbeit, wenn Sie laufend Ihre eigenen Ideen torpedieren, sondern auch unseren guten Einsatz in der KBIK. Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag zurückzuziehen.

Ich möchte auch Heidi Bucher sagen: Sie haben schon Visionen in die Zukunft; ich bin mir sicher, wir kommen einmal so weit. Erlauben Sie uns doch, den schulverträglichen Weg zu gehen, indem man aus dem Hausvorstand jetzt den Schulleiter entwickelt. Ich glaube sehr wohl, dass wir in diese Richtung gehen, aber haben Sie noch etwas Geduld mit uns und der Schule! Besten Dank.

Unterstützen Sie den Kommissionsantrag!

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Lucius Dürr irrt. Die Schulleitung hat sehr wohl pädagogische Kompetenzen. Sie muss nämlich auch die pädagogische Führung übernehmen; das haben wir in der Rolle festgelegt, die wir der Schulleitung zugewiesen haben, indem wir das so definiert haben und Sie auf unsere Minderheitsanträge diesbezüglich nicht eingegangen sind, die das ein bisschen abgeschwächt haben.

Anita Simioni spricht von einer Synopse, in der die Parlamentarische Initiative eingeflossen sei. Das ist nicht ganz richtig. Sie ist eingeflossen, aber gegenüber der Parlamentarischen Initiative der Verlierer der letzten Abstimmung über das Volksschulgesetz, gegenüber der Parlamentarischen Initiative Michel Baumgartner, ist sie sehr marginal eingeflossen, also sehr wenig.

Wir unterstützen nun als Kompromiss zu unserem Minderheitsantrag zu Paragraf 6 den neu gestellten Antrag von Hanspeter Amstutz. Unterstützen Sie uns doch auch in diesem Kompromiss, damit die Prophezeiung von Martin Kull nicht wahr wird und wir einmal einen Sieg einfahren könnten; das wäre doch toll! (*Heiterkeit.*)

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ich ringe um jeden Punkt bei diesem Volksschulgesetz, damit wir in der Volksabstimmung dann wirklich durchkommen werden. Aber es geht nun nicht, dass wir Verbesserungschancen verpassen. Ich habe mit Peter Gerber, dem Präsidenten der Schulleitervereinigung, gesprochen. Und auch er sagt, es sei ganz entscheidend, dass diese Schulleitungen eine gewisse Bodenhaftung haben. Sie werden ja für die Qualitätssicherung eingesetzt, sie werden Kolleginnen und Kollegen besuchen; das haben wir festgelegt im neuen Volksschulgesetz. Das heisst, wir brauchen Personen, die wirklich vom Schulleben etwas verstehen. Das heisst nicht, dass ich irgendwelchen Leuten, die von aussen kommen, Führungsqualitäten abspreche, aber wer unsere Schule kennt, weiss, dass das Aufbaupro-

gramm in einer Schule sehr komplex ist, dass es sehr viel Verständnis braucht für den pädagogischen Prozess und dass sich sehr viele Lehrkräfte daran stossen, dass die Professionalität bei der Beurteilung ihrer Arbeit fehlt. Wir bauen jetzt einfach eine minimale Sicherung ein, indem wir sagen, es braucht eine mehrjährige – in Gedanken können wir ergänzen: erfolgreiche – Unterrichtstätigkeit, um die Funktion der Schulleitung auszuüben.

Ich bitte Sie – es ist wirklich ein Kompromissantrag, den wir hier haben –, diesen Antrag zu unterstützen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Eigentlich wollte ich nichts mehr sagen, denn wir haben die Frage der Position der Schulleitungen schon an der letzten Sitzung besprochen. Aber wenn Hanspeter Amstutz jetzt erklärt, er ringe um jeden Punkt, dann muss ich ihm doch einmal entgegenhalten: Wir hatten 17 Sitzungen in der Kommission. Wir hatten drei Lesungen in der Kommission. Und die Mehrheiten haben sich trotz Ringen auch seitens der Minderheit nicht verändert. Vielleicht besagt das auch etwas, Hanspeter Amstutz. Es gibt in diesem Saal eine klare Mehrheit und diese Mehrheit ist aus demokratischen Gründen auch zu respektieren. Ich finde es etwas schwierig, wenn man jedes Mal, wenn man unterliegt, sagt, man sei auf die Kompromisse nicht eingegangen.

Zur Sache Folgendes: Wir stellen fest, dass die Schule heute noch nicht in der Lage ist, den Kulturwandel hin zur Schulleitungen, die nur Schulleitungen sind, zu machen. Das hat wie gesagt geschichtliche und kulturelle Gründe. Die Mehrheit hat das akzeptiert. Nun will aber eine Minderheit einfach auch das nicht akzeptieren, dass es starke Schulleitungen braucht. Sie tritt an mit Mindestverpflichtungen. Sie will jetzt eine mehrjährige Schultätigkeit voraussetzen für die Wahl in eine Schulleitung. Ich finde das sehr unflexibel. Es ist doch durchaus möglich, dass Lehrerinnen und Lehrer in den ersten Unterrichtsjahren sehr rasch feststellen, dass ihnen Führungsaufgaben eher liegen als Unterrichtsaufgaben. Weshalb müssen sie dann mehrere Jahre warten, bis sie die Funktion als Schulleiter übernehmen können?

Ihr Antrag bremst ein effizientes Schulleitungsmodell aus und ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich muss Ihnen sagen, Regierungsrätin Regine Aeppli: Es ist nicht so, dass wir nicht verlieren können, aber

eine Mehrheit, die jetzt auch die Mehrheit ist, hat eine Volksabstimmung verloren und ist jetzt nicht bereit, auf die Sieger einzugehen. Und wenn Hanspeter Amstutz hier ringt, dann ringt er, damit diese Mehrheit, die in der Volksabstimmung gewonnen hat, allenfalls trotzdem zustimmen kann. In dem Sinne ist es eben ein Ringen, ein Entgegenkommen, und ich finde es nicht nötig, dass wir hier diesen politischen Bereich – besonders in einem Schlussvotum – erwähnen müssen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Sie haben Recht, Peter Reinhard. Das Volksschulgesetz ist am 24. November 2002 von einer knappen Volksmehrheit abgelehnt worden. Es wurde im Nachhinein untersucht, was die Gründe für das Scheitern dieses Volksschulgesetzes waren. In allererster Linie ist die Grundstufe auf Widerstand gestossen, aber auch die Einführung des Englischen und die Mehrkosten, die dadurch ausgelöst worden wären. Die Schulleitungen wurden nicht abgelehnt. Wie wir feststellen können, sind die Schulleitungen inzwischen in sehr vielen Gemeinden eingeführt worden. Auch in diesem Rat sind einschlägige Motionen grossmehrheitlich überwiesen worden. In der Stadt Zürich ist ein Schulleitungsmodell mit einer erdrückenden Mehrheit gutgeheissen worden, obwohl es der Stadt Zürich Mehrkosten von 10 Millionen Franken jährlich bereitet. Andere Schulgemeinden haben Jahr für Jahr nachgesucht, ob sie in den Schulversuch aufgenommen werden können. Also kann man heute einfach nicht mehr behaupten, Schulleitungen seien ein Stein des Anstosses in der Bevölkerung. Ich bin überzeugt, dass dieses Gesetz in der Bevölkerung eine grosse Chance hat, dass den Bedenken und den Gründen ausreichend Rechnung getragen wurde, und ich bitte Sie, mit dieser Zuversicht und auch dem nötigen Mut Ja zu sagen zu diesem Gesetz, und danke Ihnen dafür.

Abstimmung

Der Antrag Hanspeter Amstutz wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag Hanspeter Amstutz mit 88 : 70 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 12, 13 und 14

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 17a

Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz, Ursula Braunschweig-Lütolf (in Vertretung für Elisabeth Scheffeldt Kern), Esther Guyer, Pia Holenstein Weidmann, Martin Kull, Karin Maeder-Zuberbühler und Susanna Rusca Speck:

§ 17a. Der Mehraufwand der Klassenlehrkräfte durch die Integrative Förderung gemäss § 34 Abs. 2 des Volksschulgesetzes ist durch angemessene Entlastungsmassnahmen auszugleichen.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Die Kommissionsminderheit beantragt, dass der Mehraufwand für Klassenlehrkräfte im Zusammenhang mit der Integrativen Förderung durch eine angemessene Entlastung auszugleichen ist. Die Kommissionmehrheit lehnt eine solche Bestimmung ab, da sie das eben eingeführte System der Vollzeiteinheiten durchbrechen würde.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Im neuen Gesetz ist vorgesehen, Kinder nach Möglichkeit in den Regelklassen zu unterrichten. Wenn die Rahmenbedingungen dafür stimmen, ist dies ein gutes Modell. Die Annahme aber, mit dem Einsatz von zusätzlichen Lehrkräften für die Förderung schwächerer Schülerinnen und Schüler in Teilbereichen würden die Klassenlehrkräfte entscheidend entlastet, ist ein Trugschluss. Vor allem verhaltensauffällige Kinder absorbieren die pädagogische Energie der Lehrkräfte in hohem Mass. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Fach- und Klassenlehrkräften ist unabdingbar für den schulischen Erfolg des Integrationsmodells. Dafür braucht es in erster Linie Zeit für Besprechungen. Entlastungsmassnahmen, wie wir sie hier vorschlagen, sind sinnvoll.

Ich hoffe, dass Sie unseren Minderheitsantrag unterstützen werden.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Der Mehraufwand ist hier abzugelten. Ziel ist es doch, die Berufszufriedenheit und die Arbeitsgerechtigkeit zu fördern. Die Entlastungstunden ermöglichen es den Lehrern, die Aufgaben befriedigender zu erfüllen. Die geplanten Veränderungen können nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn sich motivierte Lehrerinnen und Lehrer auch engagieren.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich unterstütze diesen Antrag auch, aber nicht genau aus demselben Grund wie Hanspeter Amstutz. Ich bin ganz klar der Meinung, dass Koordinationsgespräche, dass Elterngespräche und das alles zum Berufsauftrag eines Lehrers, einer Lehrerin gehört. Immer wieder aber wurden Sachen gestrichen, zum Beispiel die Poolstunden, mit denen man besondere Zusatzarbeiten der Lehrerinnen und Lehrer belohnen wollte. Es wurde gestrichen, weil man immer wieder sparen wollte, das heisst, es wurde nicht gestrichen, sondern es war die bürgerliche Mehrheit, die uns dazu veranlasst hat.

Ich bitte Sie daher, in diesen Antrag wenigstens da etwas zu tun. Ich unterstütze ihn.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es ist das letzte Mal, dass ich spreche, hoffe ich, wenn nicht noch jemand einen Blödsinn erzählt. (*Heiterkeit.*)

An diesem Paragraphen sehen Sie die Konsequenz der Parteien im Kantonsrat. Die SP, die Grünen und die EVP haben klar erkannt, was die SVP zur Warnung veranlasste: Die Integrative Förderung führt zu Belastung, zu Mehraufwand der Klassenlehrkräfte. Also fordert die Linke da Entlastungsmassnahmen; dies ist konsequent. Die SVP wollte die Gleichwertigkeit von Integrativer Schulung und Kleinklassen und die Wahlfreiheit diesbezüglich für die Gemeinden. Ergo müssen die Gemeinden – wie bei Kleinklassen – auch bei Integrativer Förderung mit ihren Mitteln haushalten können. Dies erhöhte die Gemeindeautonomie, ist konsequent und läge letztendlich auch noch im Trend des neuen Volksschulgesetzes: mit der Autonomie nach vorne! In den Schulen haben wir sie ja – zumindest im Titel – und auch bezüglich der Vollzeiteinheiten. Auch die SVP ist konsequent: nicht zwingen, aber auch nicht zahlen! Die FDP und die CVP hingegen zwingen zur Integrativen Förderung, anerkennen aber nicht die Mehrbelastung, die diese Forderung mit sich bringt. Sie zwingen – unliberal – und zahlen nicht, dies nun eindeutig auf Kosten der Schulqualität.

Wir unterstützen diesen Minderheitsantrag nicht und hoffen, dass auch diejenigen, die eigentlich am gleichen Strick ziehen wie wir, unsere bürgerlichen Freunde, bei der zweiten Lesung eventuell nochmals auf die Ursache des Mehraufwands zurückkommen und nach Weihnach-

ten ihren Bethlehemstern mit dem Namen «Integration» durch das Teleskop betrachten und erschrecken.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Unsere Kommissionspräsidentin Brigitta Johner hat es gesagt: Mit den Vollzeiteinheiten können die Teilautonomen selber bestimmen, welchen Weg sie gehen. Wir unterstützen, dass es Mehraufwand bedeutet für die Lehrer. Die Lehrer werden aber mit diesem sehr lehrerfreundlichen Gesetz unterstützt, indem Organisatorisches durch das Sekretariat abgenommen wird, die Schulleitung vieles abnimmt, zwei Berufsgattungen zur Verfügung stehen, nämlich die schulischen Heilpädagogen und die heilpädagogischen Fachlehrerinnen und -lehrer.

Somit beantragen wir, den Kommissionsantrag anzunehmen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 83 : 71 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 18, 21, 23, 24 und 27 Lehrpersonalgesetz

Keine Bemerkungen; genehmigt.

f) Mittelschulgesetz

§ 30a Mittelschulgesetz

Keine Bemerkungen; genehmigt.

g) Gesetz über die Pädagogische Hochschule

§§ 3, 6 und 15 Gesetz über die Pädagogische Hochschule

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Es ist jetzt sechs Minuten nach zwölf. Die Vorlage ist materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet frühestens in vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Bevor ich jetzt die Sitzung abbreche, noch Folgendes; es ist eine wichtige Mitteilung: Falls Sie am nächsten Montag eine Rückweisung des Voranschlags 2005 beschliessen, möchte ich mitteilen, wie unsere weitere Sitzungsplanung aussieht.

Nach dem Voranschlag würden wir die weiteren Geschäfte der Finanzdirektion behandeln. An der Doppelsitzung vom Dienstag, 14. Dezember 2004, werden wir festhalten. Wir würden dann die behandlungsreifen Geschäfte der Baudirektion beraten. Am Montag, 20. Dezember 2004, halten wir gemäss Jahresplanung ebenfalls eine Doppelsitzung ab. Wir würden dann die behandlungsreifen Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion behandeln. Die Sitzung vom 21. Dezember 2004 würde dann ausfallen.

Andernfalls, also wenn der Voranschlag nicht zurückgewiesen wird, halten wir an der festgelegten Jahresplanung fest.

Verschiedenes

Rücktritt von Marco Ruggli, Zürich, aus dem Kantonsrat

Ratssekretärin Ursula Moor-Schwarz verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich trete heute aus dem Kantonsrat zurück. Bekanntlich soll man gehen, so lange es schön ist. Und gefallen hat mir der Ratsbetrieb in den vergangenen fünfeinhalb Jahren schon. Ja, er hat mir bei aller Ernsthaftigkeit manchmal sogar Vergnügen bereitet. Auch hatte ich das Glück, bereits in meiner ersten Legislatur zu einem Kommissionspräsidium zu kommen. In dieser Funktion konnte ich mein Know-how und meine Erfahrung bei wichtigen Vorlagen und Vorhaben einbringen. Stationen waren unter anderem das Polizei- und Justizzentrum, die Revision der Strafprozessordnung, das Anwaltsgesetz und auch das Polizeiorganisationsgesetz, für welches unter meiner Ägide erste Weichen in Richtung Konsens gestellt wurden. Auf der anderen Seite habe ich bei

meinen Richterkolleginnen und -kollegen mehr Verständnis und Respekt für die grosse Politik schaffen können.

Ich bin ja von den Wählern in gleich zwei öffentliche Ämter abgeordnet: in den Kantonsrat und berufshalber in das Amt eines Bezirksrichters. Mit dem kantonalen Wahlgesetz ist dies vereinbar. Trotzdem besteht immer eine latente Spannung zwischen der Legislativen und der Judikativen. Diese Spannung hatte ich in Personalunion auszuhalten, was ging, so lange ich beide Pensen in der Art, wie ich mir dies gewohnt bin, angehen konnte: mit vollem Einsatz. Dies ist mir nun verwehrt. In Folge zusätzlicher richterlicher Funktionen und mit der gestiegenen Geschäftslast beansprucht mich das Richteramt heute mehr denn je.

Es gilt also Abschied zu nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dabei seid ihr mir doch fast wie eine alte Schulklasse ans Herz gewachsen. (*Heiterkeit.*) Über alle Fraktionsgrenzen hinaus habe ich interessante Persönlichkeiten kennen gelernt, und es sind Freundschaften entstanden. Ich möchte mich dafür bei allen herzlich bedanken. Ich bin sicher, dass man sich bei anderer Gelegenheit wieder trifft; es muss ja nicht gleich vor Gericht sein. (*Heiterkeit.*)

Und haltet bitte dem Kanton Zürich Sorge; als Staatsgefüge hat er es nicht verdient, zum Nachtwächterstaat zu verkümmern! Bedenkt, liebe Ratsmitglieder, dass eure Macht auch nur geliehen ist. Glück auf!»

Ratspräsidentin Emy Lalli: Marco Ruggli ist bei den Gesamterneuerungswahlen von 1999 als Vertreter der Zürcher Stadtkreise 1 und 2 in unser Kantonsparlament abgeordnet worden. Dem Sozialdemokraten ist dabei keine lange Anlaufzeit vergönnt gewesen. Marco Ruggli war gerade einmal eine Woche im Amt, als ihm der Rat das Gründungspräsidium der ständigen Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit übertragen hat. Bereits aus dem persönlichen Rückblick unseres zurücktretenden Kollegen ist deutlich geworden, dass die KJS unter dem vierjährigen Vorsitz von Marco Ruggli einige bedeutende Geschäfte auf einen guten Weg gebracht hat.

Neben diesem Kommissionsmandat hat sich der studierte Jurist vorab weiteren Belangen des öffentlichen Rechts sowie dem Arbeitsrecht angenommen. Ein besonderes Augenmerk galt dabei dem kantonalen Personalrecht.

Ich danke meinem scheidenden Fraktionskollegen ganz herzlich für seine dem Kanton Zürich geleisteten wertvollen Dienste.

Lieber Marco, ich wünsche dir für dein richterliches Wirken, das du nun abseits des Spannungsverhältnisses zwischen den Staatsgewalten fortführen wirst, ebenso schöne Erfolge wie für deinen weiteren persönlichen Weg. (*Applaus.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Schaffung vollschulischer Angebote für zukunftsweisende Berufe**
Postulat *Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)*
- **Förderung des Berufseinstiegs über Lehren mit degressiven Schulanteilen (Basislehrjahre)**
Postulat *Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)*
- **Eigenständige Definition der Schulleitungen an Volksschulen ohne verpflichtende Unterrichtstätigkeit**
Postulat *Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich)*
- **Äquivalenzanerkennung von Führungsausbildungen der Schulleiter und Schulleiterinnen**
Postulat *Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich)*
- **Umsetzung der bereinigten Strategie Hochleistungsstrassen nach dem Zürcher Ja zur NFA**
Dringliche Anfrage *Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen)*
- **Abdrehpunkt startender Flugzeuge im Furttal**
Anfrage *Marcel Burret (SP, Regensdorf)*
- **Grenzen elektronischer Wahl- und Abstimmungsverfahren «e-voting»**
Anfrage *Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur)*
- **Behördliches Verhalten bei Ausschreitungen und Sachbeschädigungen**
Anfrage *Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)*
- **Umfrage der Baudirektion betreffend Westtangente**
Anfrage *John Appenzeller (SVP, Aeugstertal)*
- **Gewaltprävention im öffentlichen Verkehr**
Anfrage *Patrick Hächler (CVP, Gossau)*
- **Modalsplit für Kies- und Aushubtransporte**
Anfrage *Ueli Keller (SP, Zürich)*

- **Auswirkungen des Entlastungsprogramms des Bundes auf den Strassenbau im Kanton Zürich**
Anfrage Roland Munz (SP, Zürich)
- **Rahmenbedingungen in der Grundbildung mit Attest**
Anfrage Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Zürich, den 6. Dezember 2004

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 31. Januar 2005.